

Angebot und Nutzung teilnehmerfinanzierter Ausbildungsangebote in BBiG/HwO-Berufen bei privaten Bildungsträgern

Dr. Andreas Borchers
Bernd Behrendorf

Institut für Entwicklungsplanung
und Strukturforschung GmbH
an der Universität Hannover
Bödekerstraße 7 • 30161 Hannover
Telefon +49 (0) 511 399 70
Fax +49 (0) 511 399 7229
URL www.ies.uni-hannover.de

Hannover 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Einführung	9
2. Erfassung bestehender teilnehmerfinanzierter vollzeitschulischer Angebote.....	12
2.1 Methode: Recherche von Angeboten, Online-Erhebung	12
2.1.1 Datenquellen	12
2.1.2 Recherche, Überprüfung und Abgleich	13
2.1.3 Organisatorische Vorbereitung der Online-Befragung	16
2.1.4 Online-Befragung: Feldphase	17
2.1.5 Online-Befragung: Rücklauf.....	17
2.2 Ergebnisse der Online-Erhebung.....	19
2.2.1 Die Bildungsträger.....	19
2.2.2 Berufe und Ausbildungsdauer	21
2.2.3 Regionale Verteilung der Angebote und Einzugsgebiete	24
2.2.4 Kosten und Finanzierung.....	26
2.2.5 Aufnahme und Beendigung der Berufsausbildung	27
2.2.6 Die Zukunft der privat finanzierten Berufsausbildung.....	28
3. Befragung von zuständigen Landesministerien und Kammern.....	31
3.1 Durchführung der Interviews.....	32
3.2 Einschätzung der aktuellen Situation aus der Sicht von Ländern und Kammern.....	34
3.3 Zukunftsperspektiven und politischer Handlungsbedarf	36
Anhang.....	39
Verzeichnis der Abbildungen	
Verzeichnis von Literatur, Gesetzestexten und Verordnungen	
Druckversion des Online-Fragebogens	
Ausgewählte Auswertungstabellen	
Leitfragen für die telefonischen Experteninterviews	

Kurzfassung

In den letzten Jahrzehnten ist in der beruflichen Ausbildung ein Angebotsbereich entstanden, in dem vollzeitschulische Angebote in öffentlich oder privat-rechtlich organisierten Berufsbildungseinrichtungen neben die traditionell betriebliche bzw. duale Ausbildung getreten sind. Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Zulassung zur Kammerabschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Diese wurde mit der Reform des BBiG im Jahre 2005 durch den § 43 Abs. 2 konkretisiert durch die Nennung der Kriterien Gleichwertigkeit, systematische Gliederung und Fachpraxis. Zudem wurden die Länder im Rahmen der Gesetzesnovelle ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Bildungsgänge die genannten Voraussetzungen erfüllen; diese Verordnungsermächtigung ist allerdings bis zum 1. August 2011 befristet. Das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) regelt die Zulassung zur Gesellenprüfung in § 36 Abs. 2 nach den gleichen drei genannten Kriterien.

Mit der Gesetzesnovelle haben schulische Ausbildungsangebote und damit auch Modelle teilnehmerfinanzierter (berufsfach-)schulischer Ausbildung an Attraktivität gewonnen. Bisher liegen allerdings kaum systematisch aufbereitete Daten zu Angebot und Nutzung teilnehmerfinanzierter Ausbildungsangebote in BBiG-/HwO-Berufen bei privaten Bildungsträgern vor, die Hinweise auf Angebots- und Nachfrageentwicklungen sowie auf regionale und berufs- oder branchenspezifische Besonderheiten geben.

Die vorliegende Studie untersucht das gegenwärtige Angebot und die Nutzung teilnehmerfinanzierter Ausbildungsangebote in anerkannten BBiG-/HwO-Berufen. Sie soll damit auch zur Klärung der Frage beitragen, ob durch dieses Angebot vor allem temporär bestehende Lücken des dualen Ausbildungsplatzangebots kompensiert werden oder ob es sich um eine Ausbildungsmöglichkeit handelt, die sich perspektivisch etablieren wird. Dazu wurde in zwei Arbeitsschritten vorgegangen: Eine umfangreiche Recherche und Erhebung von Angeboten teilnehmerfinanzierter vollzeitschulischer Berufsausbildung nach BBiG/HwO hatte zum Ziel, eine aussagefähige Datengrundlage zu schaffen, und über Expertenbefragungen bei Ländern und Kammern wurden Informationen zu vorliegenden Erfahrungen mit diesen Angeboten erhoben.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden bundesweit Bildungseinrichtungen recherchiert, die (möglicherweise) eine teilnehmerfinanzierte Berufsausbildung mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO durchführen. Das Ziel war, Anbieter zu finden, die in die anschließende Online-Erhebung einbezogen werden sollten. Bei der Recherche wurde auf die Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit zugegriffen, die um weitere Quellen ergänzt wurde. Nicht immer ließ sich genau klären, ob die Anbieter tatsächlich eine teilnehmerfinanzierte Berufsausbildung im Sinne der vorliegenden Untersuchung durchführen. Nach intensiver Prüfung wurden viele Angebote aussortiert; blieben Unklarheiten, so wurde entschieden, sie anzuschreiben und ihnen damit die Möglichkeit der Teilnahme zu eröffnen.

Die Online-Erhebung wurde in der Zeit vom 11.02. bis 25.03.2010 durchgeführt. Obwohl deutlich darauf hingewiesen wurde, dass es ausschließlich um die „klassische“ duale Ausbildung nach BBiG bzw. HwO geht, die teilnehmerfinanziert in schulischer Form durchgeführt wird, hatten einige Einrichtungen Schwierigkeiten mit der definitorischen Abgrenzung. Es kam öfter zu Missverständnissen und falschen Eingaben, die korrigiert werden mussten. Im Ergebnis haben 46 Einrichtungen, die aktuell privat finanzierte Berufsausbildungen mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO durchführen, an der Erhebung teilgenommen. Sie haben insgesamt 167 Bildungsgänge angegeben. 14 weitere Einrichtungen geben an, diese Ausbildungen früher durchgeführt zu haben oder dies für die Zukunft planen.

Wesentliche Ergebnisse der Online-Erhebung bei privaten Bildungsträgern sind:

- Für die Bildungsträger ist die Berufsausbildung mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO nur ein Geschäftsfeld neben anderen. Angeboten werden daneben Fort- und Weiterbildung, andere Berufsausbildungen, berufliche Orientierungs- und Übergangsmaßnahmen und weitere Bildungsangebote. Die Mehrzahl der Anbieter ist nur in einer Stadt oder einem Landkreis aktiv.
- Es wird in einer Vielzahl von Berufen ausgebildet. Die größte Gruppe sind mit einem Drittel aller Angebote Ausbildungen im kaufmännischen Bereich. Halb so viele Angebote fallen in die Kategorie "Bürofach-/Bürohilfskräfte". Darüber hinaus gibt es aber auch viele Ausbildungsgänge, die dem klassischen Handwerk zugerechnet werden können. Die Ausbildungsdauer korrespondiert erwartungsgemäß mit der Dauer von nicht-schulischer Ausbildung: Bei zwei Drittel aller genannten Ausbildungsgänge beträgt sie 36 Monate, bei einem Siebtel 24 Monate.
- Einige der teilnehmerfinanzierten Bildungsangebote bestehen bereits seit vielen Jahren, die "ältesten" bereits seit 1975. Mehr als 40 % der heutigen Angebote sind allerdings in den Jahren 2005 und folgende entstanden (69 Bildungsangebote).
- Angebote gibt es nach den Ergebnissen der vorliegenden Erhebung mit Ausnahme von Bremen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland in allen Bundesländern. Auffällig ist eine hohe Zahl von Angeboten in Berlin; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden zum Teil auch aus anderen Bundesländern kommen. In einigen östlichen Bundesländern ist die Zahl der Angebote vergleichsweise gering.
- Im Mittel bezahlen die Teilnehmenden einer privat finanzierten Berufsausbildung etwas über 300 € im Monat; allerdings sind die Unterschiede zwischen einzelnen Angeboten beträchtlich. Annähernd die Hälfte aller Bildungsangebote wird öffentlich gefördert, häufig durch die örtliche Agentur für Arbeit/ARGE oder die Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Land und/oder die Stadt, von Einzelnen werden auch ESF-Mittel genannt.
- Die Zahl der Eintritte in die Ausbildungsgänge ist bei den antwortenden Schulen von 2005 bis 2009 um rund ein Drittel gestiegen (von 1491

auf 1966). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Anbieter zugenommen hat, andererseits gab es bei einzelnen Anbietern deutlich mehr Eintritte (z.B. in der Ausbildung in Medienberufen). Letzteres gilt aber nur für wenige Schulen und ist kein durchgängiger Trend. Bei den Abgängen zeigt sich, dass nach den vorliegenden Angaben in 2009 annähernd 90 % der schulisch Ausgebildeten ihre Kammerabschlussprüfung erfolgreich absolviert haben, jede/r Zwanzigste hat die Prüfung hingegen nicht bestanden; ebenso viele haben die Ausbildung abgebrochen.

- Die Zukunft der privat finanzierten Berufsausbildung wird von den Bildungsanbietern sehr unterschiedlich gesehen. Für rund ein Drittel ist die Perspektive derzeit unklar. Bei den anderen zeigt sich ein heterogenes Bild, bei dem alle drei möglichen Zukunftstrends - Anstieg, Kontinuität oder auch Rückgang der Teilnehmendenzahlen - mehrfach genannt werden.

Zeitlich parallel zur Online-Erhebung bei den Bildungsanbietern wurden im Rahmen einer leitfadengestützten Expertenbefragung zehn Bundesländer angesprochen (darunter Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, die Landesverordnungen erlassen haben) sowie DIHK, ZDH und die Berliner Handwerkskammer. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner haben mit großer Offenheit auf das Anliegen und die Fragen reagiert und die ihnen vorliegenden Informationen und Einschätzungen weitergegeben. Allerdings sind die Informationen unterschiedlich differenziert und zum Teil begrenzt, was u.a. damit begründet wurde, dass sich die Zuständigkeit des Ministeriums auf das öffentliche Schul- und Ausbildungssystem beziehe und der Bereich der Privatschulen kaum im Blick sei.

Insgesamt messen die Ländervertreterinnen und -vertreter dem Bereich der privat finanzierten schulischen Berufsausbildung mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO keine hohe positive Bedeutung bei. Häufig wird darauf hingewiesen, dass es im eigenen Bundesland nur wenige oder - was auch gesagt wird - gar keine privaten Angebote gäbe. Die Experteninterviews geben auch keine Hinweise darauf, dass sich seit der Gesetzesnovellierung 2005 der Bereich der privat finanzierten schulischen Berufsausbildung wesentlich ausgeweitet hätte. Nach den Gesprächen mit den ausgewählten Ländern ist nicht erkennbar, dass weitere Vereinbarungen oder Regelungen konkret geplant sind.

Der DIHK steht der schulischen Berufsausbildung - und damit auch der privat finanzierten - äußerst kritisch gegenüber, die duale Ausbildung wird klar präferiert. Die Befristung der Verordnungsermächtigung wird auch rückblickend angesichts des demographischen Wandels als richtig bewertet. Der ZDH sieht die schulische Berufsausbildung in seiner heutigen Form weniger kritisch und weist darauf hin, dass das Thema aktuell nicht zu Diskussionen im Bereich des Handwerks geführt habe. Eine Ausweitung von Trendberufen sei im Handwerk nicht zu beobachten.

Speziell in Berlin wurde in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass bei den Friseuren die betriebliche Ausbildung durch die im Rahmen der schulischen Ausbildung zu absolvierende Praktika zurückgedrängt werde. Der Zen-

tralverband des Deutschen Handwerks und die Berliner Handwerkskammer weisen darauf hin, dass die Friseurbetriebe hier unter enormem Kostendruck stehen, so dass es für sie interessant sein kann, Praktikantinnen und Praktikanten einzusetzen, denen sie keine Vergütung zahlen (müssen). Allerdings scheint die quantitative Bedeutung nach Einschätzung der Kammern nicht besonders groß zu sein.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass weit reichende Auswirkungen auf das duale System nicht gesehen werden. Privat finanzierte schulische Ausbildungsangebote stellen insgesamt keine Alternative zur dualen Ausbildung dar. Die bundesweiten Zahlen unterstützen diese Einschätzung: Rund 500.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung stehen etwa 5.000 mit einer Zulassung nach § 43 Abs. 2 BBiG gegenüber (allerdings ist hier das Handwerk nicht berücksichtigt). Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass sich diese Größenordnung zukünftig wesentlich ändern wird.

Von einigen Ländern wird eine klare, politisch motivierte Ablehnung entsprechender Angebote formuliert. Von Ländern, die angegeben haben, dass es hier keine privaten Ausbildungsgänge gibt, wird diesen auch für die Zukunft keine Bedeutung zuerkannt. Andere Länder halten die Möglichkeiten der Zulassung zur Prüfung nach einer schulischen Ausbildung in den letzten Jahren zwar für insgesamt bedeutsam (allerdings weniger für den Bereich der privat finanzierten Angebote), sehen aber vor dem Hintergrund des demographischen Wandels für die Zukunft eine abnehmende Bedeutung.

Insgesamt ist festzustellen, dass politischer Handlungsbedarf in Bezug auf die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO nicht formuliert wird.

Abschließend soll aber betont werden: Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf teilnehmerfinanzierte Bildungsangebote. Weitere vollzeitschulische Angebote, z.B. BAE, können regional größeres Gewicht haben und von unterschiedlichen Akteuren anders bewertet werden. Gerade bei den Experteninterviews zeigen sich Hinweise, dass der Blick auf geförderte schulische Angebote ohne Teilnehmerfinanzierung höhere Fallzahlen und umfangreichere Ergebnisse ergäbe. Dies gilt möglicherweise vor allem für die östlichen Bundesländer.

1. Einführung

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt in § 43 Abs. 2, dass zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unter bestimmten Bedingungen auch Personen zuzulassen sind, die eine Ausbildung in einer berufsbildenden Schule oder in einer sonstigen Bildungseinrichtung durchlaufen haben. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der schulische Bildungsgang der Berufsausbildung in dem anerkannten Beruf entspricht. Das Gesetz benennt, unter welchen Bedingungen dieses der Fall ist. Die Voraussetzungen sind demnach die Gleichwertigkeit nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang von schulischer und nicht-schulischer Ausbildung, dass die schulische Ausbildung systematisch insbesondere in sachlicher und zeitlicher Gliederung durchgeführt wird und dass ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet wird. Letzteres kann z.B. durch betriebliche Praktika erfolgen.

Das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) regelt die Zulassung zur Gesellenprüfung in § 36 Abs. 2 nach den gleichen drei genannten Kriterien von Gleichwertigkeit, systematischer Gliederung und Fachpraxis.¹

Dieser Kriterienkatalog ist vergleichsweise neu. In das Berufsbildungsgesetz wurde er erst mit der Novellierung im Jahr 2005 aufgenommen. Er stellt gleichwohl im Wesentlichen vor allem eine Konkretisierung der Möglichkeit einer Zulassung zur Prüfung nach einer "entsprechenden" Qualifizierung dar, die bereits zuvor bestand.

Ferner wurden im Jahr 2005 die Landesregierungen durch BBiG und HwO ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Bildungsgänge die genannten Voraussetzungen erfüllen. Vor der Novellierung zielte die Verordnungsermächtigung auf das zuständige Bundes-Fachministerium, nun wurde es auf die Länder übertragen. Diese Verordnungsermächtigung ist allerdings befristet und tritt am 1. August 2011 außer Kraft. Das bedeutet, dass die Länder ab diesem Zeitpunkt - einmal vorausgesetzt, dass die Ermächtigung nicht verlängert wird - keine weiteren Verordnungen mehr erlassen können; nicht ausgeschlossen ist hingegen, dass bestehende Regelungen der Länder auch über diesen Termin hinaus ihre Gültigkeit behalten werden.

Die Novellierung des Gesetzes im Jahr 2005 war von intensiven Diskussionen begleitet. Sie wurde von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren sowohl mit positiven Erwartungen als auch mit weit reichenden Befürchtungen begleitet. So gab es beispielsweise die Erwartung, dass durch die Klärung der Zu-

¹ Neben den genannten Regelungen gibt es nach § 45 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO die Möglichkeit, zur Prüfung zugelassen zu werden, wenn durch "Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt". In der praktischen Umsetzung kann es Überschneidungen in der Zulassung zwischen den jeweiligen Paragraphen in BBiG bzw. HwO geben. Im vorliegenden Bericht geht es jedoch ausschließlich um die Umsetzung von § 43 BBiG und § 36 HwO bei privaten Bildungsträgern.

lassungsvoraussetzungen das Angebot an schulischen Ausbildungsgängen gestärkt werden könnte. Dies wurde von Manchen als zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit begrüßt, insbesondere angesichts von in einigen Regionen hohen Zahlen junger Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Zudem sollten Warteschleifen für junge Menschen, die durch schulische Angebote qualifiziert wurden, deren Qualifikationserwerb anschließend aber nicht angemessen anerkannt wurde, vermieden werden. Gleichzeitig wurden von anderer Seite aber auch Befürchtungen geäußert. So wurde die Gefahr gesehen, dass durch eine mögliche "Verschulung" die duale Ausbildung perspektivisch geschwächt werden könnte. Es wurde befürchtet, dass die duale Ausbildung, an der unbedingt festzuhalten sei, zumindest partiell durch schulische Angebote unter Druck gerät. Zudem wurde die Gefahr gesehen, dass nicht immer dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entsprechend ausgebildet wird, dass damit einem Trend zu nicht arbeitsmarktrelevanten "Wunschberufen" der jungen Menschen Vorschub geleistet wird oder dass sich manche Gruppen, z.B. Leistungsstärkere in einzelnen Berufsfeldern, eher für eine schulische Ausbildung entscheiden würden, der es dann aber an Praxisnähe fehle.

Diese - hier nicht abschließend dargestellten - Argumente zeigen, dass die Novellierung insgesamt umstritten war. Gleichwohl ist in der Folge weitgehend unklar geblieben, welchen Stellenwert schulische Ausbildungen tatsächlich gewonnen haben und ob - und wenn ja: welche - Auswirkungen auf die duale Ausbildung zu beobachten sind.

Ein Blick in die Statistik zur Berufsbildung zeigt, dass neben der dualen Ausbildung, die von ihrer quantitativen und wirtschaftlichen Bedeutung nach wie vor den zentralen Teil der beruflichen Ausbildung bildet, das Angebot vollzeitschulischer Berufsausbildung an privaten oder öffentlichen Berufsbildungseinrichtungen seit Mitte der 90er Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Dieses Angebot wird zum überwiegenden Teil öffentlich gefördert und ergänzt vor allem in strukturschwachen Regionen das Ausbildungsplatzangebot im dualen System. Im Jahr 2008 sind bundesweit 616.259 neue Ausbildungsverträge geschlossen worden; die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung lag in 2008 bei 504.438² (ohne Externenprüfungen). Rein rechnerisch war im Berichtsjahr 2007/2008 erstmals seit 2001 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze (19.507) höher als die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (14.379). Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen demographiebedingt im Jahr 2008 erstmals zurück gegangen ist. Dieser Trend ist in vielen Regionen der neuen Bundesländer als Folge des Geburteneinbruchs zu Beginn der 90er Jahre besonders stark ausgeprägt und hat bereits zu drastisch reduzierten Schulabgängerzahlen geführt; der erfolgte Rückgang wird auch in die Zukunft hinein wirken.

In 2007/2008 befanden sich 39.278 Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO. Im Vergleich mit den Vorjahren ist ein leichter Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Es ist da-

² Alle Zahlenangaben nach: Bundesinstitut für Berufsbildung 2009; die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen 2008 nach: Bundesinstitut für Berufsbildung 2010, S. 168.

von auszugehen, dass diese Entwicklung mit der allgemeinen Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt korrespondiert.

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 weist zudem die Zahl der externen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer seit 1993 aus, allerdings nur bis zum Jahr 2006 und ohne das Handwerk. Die Zahl der Teilnehmenden mit einer Zulassung nach § 43 Abs. 2 BBiG hat sich demnach von 1993 (2.530 Tn.) bis 2005 (5.159 Tn.) verdoppelt, sie war allerdings in 2006 wieder leicht rückläufig (4.641 Tn.). Neuere Zahlen sind dort nicht verfügbar, so dass die aktuellen, in der Folge der Gesetzesnovellierung möglicherweise entstandenen Entwicklungen hier noch nicht erkennbar sind.³

Hier nun setzt die vorliegende Studie an. Sie bezieht sich allerdings ausschließlich auf den Bereich der vollschulischen Bildungsangebote von privaten Anbietern, deren Absolventenzahlen oben enthalten sind.⁴

In dieser Untersuchung geht es im Wesentlichen darum, eine Einschätzung davon zu gewinnen, welchen Stellenwert vollzeitschulische Bildungsangebote von privaten Anbietern für die berufliche Bildung in Deutschland aktuell haben und welchen Bedeutung sie möglicherweise in Zukunft erhalten werden. Das heißt es geht auch um die Frage, ob es sich insgesamt eher um zeitlich befristete und/oder ortspezifische Phänomene des bestehenden Bildungssystems handelt, deren Bedeutung z.B. angesichts des demographischen Wandels absehbar zurückgehen wird, ob es sich um eher stabile, aber unter Umständen auf einzelne Berufe bzw. Branchen begrenzte Angebote handelt oder ob sich hier vielleicht auch bereits ein bedeutender neuer Markt für private Bildungsträger entwickelt hat, der in Zukunft weiter expandieren kann.

Um in diesen Fragestellungen zu einer aktuellen Einschätzung zu gelangen, wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zwei Wege beschritten.

Der erste bestand in einer umfangreichen Recherche von bestehenden vollzeitschulischen Angeboten, die teilnehmerfinanziert bei privaten Bildungsträgern durchgeführt werden und die zu einem Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen. Eine darauf aufbauende Online-Befragung von auf diese Weise gefundenen (potenziellen) Anbietern sollte ein quantitatives Gerüst zu diesem Ausbildungssektor liefern.

Ergänzend dazu erfolgte eine Befragung von ausgewählten Landesministerien und Kammern in Form von leitfadengestützten Telefoninterviews, die auch eine thematische Offenheit erlaubten, um auf die jeweils spezifische Situation eingehen zu können. In diesen Interviews ging es insbesondere um eine Einschätzung dieses Ausbildungsfeldes sowie um Zukunftsperspektiven und mögliche Handlungserfordernisse.

Im Folgenden werden in Kapitel 2 das Vorgehen und die Ergebnisse aus der Erfassung der bestehenden teilnehmerfinanzierten vollzeitschulischen Ange-

³ Die Bereitstellung von aktuelleren Vergleichszahlen dauert noch an, da die Erhebungsmethode in der amtlichen Berufsbildungsstatistik umgestellt wurde und die Prüfung der Zuverlässigkeit der Daten noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 - Vorversion vom 28.04.2010, S. 166f.).

⁴ Natürlich nur für Berufe, die nicht zum Handwerk zählen. Die Statistik unterscheidet nicht zwischen öffentlichen und privaten Anbietern, so dass der Anteil der Absolventen von privaten Anbietern unklar bleibt.

bote dargestellt. In Kapitel 3 wird auf die Befragung von zuständigen Landesministerien und Kammern eingegangen.

An dieser Stelle ist allen Bildungseinrichtungen ausdrücklich zu danken, die sich an der Online-Erhebung beteiligt und damit zum Gelingen der vorliegenden Untersuchung beigetragen haben. Unser Dank gilt außerdem allen Expertinnen und Experten, die sich für die Interviews Zeit genommen haben und ihre Erfahrungen und Einschätzungen mitgeteilt haben.

2. Erfassung bestehender teilnehmerfinanzierter vollzeitschulischer Angebote

2.1 Methode: Recherche von Angeboten, Online-Erhebung

2.1.1 Datenquellen

Eine der wichtigsten Quellen für die Ermittlung von Anbietern und Angeboten beruflicher Aus- und Weiterbildung stellt die Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit dar. Die Datenbank ist im Internet verfügbar⁵ und kann dort nach Kriterien wie Bildungsziel, Anbieterbezeichnung, Veranstaltungsort, Unterrichtsform, Dauer durchsucht werden. Die Suche ist angebotsorientiert, d. h. die Identifizierung von Anbietern bestimmter Bildungsgänge ist nur indirekt über die recherchierten Veranstaltungen möglich. Da sich KURSNET in erster Linie an Bürgerinnen und Bürger sowie an Unternehmen wendet, die die Datenbank für ihre Aus- und Weiterbildungsplanung bzw. Personalentwicklung nutzen, ist dieses Instrument für eine systematische Recherche eher ungeeignet. Um den Umfang der Ergebnistabellen für den Endnutzer handhabbar zu halten, werden durch die Abfrageoberfläche z. B. bestimmte Merkmalskombinationen zwingend gefordert oder zu allgemeine Suchkriterien mit der Bitte um nähere Spezifizierung abgelehnt. Es wurde daher versucht, den interessierenden Datenbestand als direkt abfragbare Datenbank zu beschaffen. Leider war eine Bereitstellung der Daten durch die Bundesagentur aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Recherche über die Web-Oberfläche erfolgen musste.

Da die vorliegende Studie auf private Bildungsanbieter abzielt, wurde als zweite Datenquelle die im Internet verfügbare Liste der Mitglieder des Verbandes deutscher Privatschulen⁶ genutzt. Hier stehen im Unterschied zu KURSNET allerdings nur die Post- und Internetadressen von Anbietern zur Verfügung. Die Bildungsinhalte der einzelnen Anbieter sind über Schlagworte erkennbar, nähere Informationen über konkrete Angebote erschließen sich jedoch erst im Rückgriff auf die Internetpräsenz der Anbieter.

Zusätzlich wurden Internetrecherchen über allgemeine Suchmaschinen und spezielle Aus- und Weiterbildungsdatenbanken durchgeführt. Für letztere wurde als Ausgangspunkt das Suchportal des „InfoWeb Weiterbildung“ ver-

⁵ <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs>

⁶ <http://www.privatschulen.de>

wendet, das sich bereits in anderen Projektzusammenhängen als zuverlässige und nahezu vollständige Quelle für Recherchen nach Bildungsangeboten erwiesen hat. Es stellte sich heraus, dass Suchanfragen in diesen Quellen hauptsächlich Weiterbildungs- und Umschulungsangebote oder Ausbildungen, die auch in KURSNET verzeichnet sind, zutage fördern. Deshalb wurde als Hauptdatenquelle KURSNET (ergänzt durch die Anbieterliste des Verbandes deutscher Privatschulen) genutzt und die übrigen Datenquellen vor allem für nachgeschaltete Detailrecherchen eingesetzt.

Das Ziel der Recherchen war es, über die Analyse von öffentlich angebotenen schulischen Ausbildungsgängen, die zur Abschlussprüfung nach BBiG/HwO führen, Anbieter zu identifizieren, die für eine Befragung zu diesen Ausbildungen kontaktiert werden können. Die in KURSNET oder anderswo beworbenen Angebote selbst eignen sich für eine systematische Analyse weniger, da z. B. in KURSNET bereits laufende Veranstaltungen nicht mehr angezeigt werden, andererseits auch Angebote vertreten sind, die letztlich - etwa wegen zu geringer Nachfrage - nicht zustande kommen. Die Recherche in öffentlichen Datenquellen nach Ausbildungsgängen liefert immer nur eine „Momentaufnahme“ der Angebotssituation.

2.1.2 Recherche, Überprüfung und Abgleich

Wie bereits erwähnt, wird der Zugriff auf die Inhalte von KURSNET über das Web-Frontend im Hinblick auf die Abfragemerkmale und deren Kombination durch das System eingeschränkt, um Anwendern die gezielte Suche nach einer überschaubaren Anzahl von Einzelveranstaltungen zu ermöglichen. Für die in der vorliegenden Studie benötigten Informationen ist dagegen eine Abfrage erforderlich, deren Ergebnistabelle den vollständigen Bestand der Angebote (und damit auch der Anbieter) nach folgenden Kriterien darstellt:

- Bildungsart: Berufsausbildung
- Unterrichtsform: Vollzeit
- Dauer: mindestens 2 Jahre
- Abschluss: Abschlussprüfung gemäß BBiG/HwO (in einem anerkannten Beruf mit üblicherweise dualer Ausbildung)
- Kosten: nicht kostenlos
- Art des Veranstalters: nicht staatlich oder kommunal.

Obwohl im Rahmen dieser Studie von „privaten Bildungsträgern“ die Rede ist, wird dieser Begriff hier weiter ausgelegt. So werden z.B. auch gemeinnützige Vereine, gewerkschaftliche oder Arbeitgeberinstitutionen berücksichtigt. Nur staatliche oder kommunale Bildungseinrichtungen sind explizit ausgeschlossen.

Eine direkte Abfrage nach den genannten Kriterien ist über die Web-Oberfläche von KURSNET nicht möglich. Daher wurde ein mehrstufiges Re-

chercheverfahren entwickelt, das schrittweise zu den gewünschten Daten führt.⁷

Da bei der Suchanfrage über die Web-Oberfläche von KURSNET eine Mindestanzahl von bestimmten Suchmerkmalen gefordert wird, musste eine Kombination gefunden werden, die die geforderten „Pflichtsuchfelder“ berücksichtigt und mit Hilfe eines geeigneten Filters bereits bei einer einzelnen Anfrage eine ausreichend große Ergebnismenge liefert. Da bei Suchanfragen nach Wortteilen der Veranstaltungsbezeichnung oder des Anbieternamens eine Vollständigkeit der Ergebnisse nicht sichergestellt werden kann, andererseits eine regionalisierte Suche auch nach verkürzten Postleitzahlen (z. B. Postleitzone 3) möglich ist, wurden schließlich alle Recherchen getrennt nach den zehn Postleitzonen 0 bis 9 durchgeführt. Als zusätzliche einschränkende Suchkriterien dienten der Bildungsbereich „Berufsausbildung“, die Dauer (mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre, mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre, mehr als drei Jahre) und die Unterrichtsform „Vollzeit“. Um auch Datensätze mit fehlenden Werten zu berücksichtigen, wurden bei den Merkmalen „Dauer“ und „Unterrichtsform“ auch die Ausprägungen „keine Angabe“ bzw. „auf Anfrage“ zugelassen.

Im ersten Rechschritt wurden nun für alle Postleitzonen mit den genannten Zusatzkriterien über das Suchformular („Erweiterte Suche“ in KURSNET) Abfragen gestartet. Das gelieferte Ergebnis besteht zunächst nur aus einer Liste der in der jeweiligen Postleitzone vorhandenen und mit den Suchkriterien übereinstimmenden Bildungsziele (z. B. „Friseur/Friseurin“). Zusätzlich ist die Anzahl der Veranstaltungen aus der Datenbank angegeben, die den Suchkriterien entsprechen. Zu einer Übersicht der Veranstaltungen selbst gelangt man erst durch einen Klick auf das jeweilige Bildungsziel bzw. durch Auswahl von mehreren Bildungszielen, deren zugeordnete Ausbildungen dann gemeinsam gelistet werden. Da vorab noch nicht nach Berufsabschlüssen nach BBiG/HwO (duale Ausbildung) gefiltert werden konnte, befinden sich im vorläufigen Rechercheergebnis noch zahlreiche Ausbildungen, die nicht zur angestrebten Ergebnismenge gehören z. B. Ausbildungen an Berufsfachschulen mit Abschlüssen nach Landesrecht. Soweit diese Bildungsziele bereits bei der Sichtprüfung identifiziert werden konnten, wurden die zugehörigen Veranstaltungen sofort ausgesondert. Dieses Vorgehen kam allerdings nicht durchgängig zum Einsatz, sondern nur in solchen Fällen, in denen die Nichtzugehörigkeit zum Untersuchungsgegenstand unmittelbar aus der Bildungsbezeichnung hervorging (z. B. Altenpfleger/in).

In einem zweiten Schritt wurden dann für jeden Rechschredurchgang die (ggf. manuell vorgefilterten) Veranstaltungslisten in KURSNET aufgerufen. Hierbei musste beachtet werden, dass sich nur maximal 200 Veranstaltungen pro Liste anzeigen lassen. Jede aufgelistete Veranstaltung enthält den Link zu einer Detailseite, auf der die gesuchten Einzelinformationen über den Bildungsgang und den Anbieter angezeigt werden. Da ein manuelles Ansteuern der einzelnen Veranstaltungsinformationen angesichts der großen Anzahl an gefundenen Veranstaltungen zu aufwändig gewesen wäre, wurden die Veranstaltungslisten aus dem Internet-Browser als gesonderte HTML-Dateien abge-

⁷ Das Web-Frontend und das Online-Recherche-Tool von KURSNET wurden mittlerweile überarbeitet, so dass die aktuelle Fassung nicht mehr in allen Punkten der geschilderten Situation entspricht.

speichert und anschließend automatisiert weiterverarbeitet. Zum Abschluss der manuellen Recherche lagen dann etwa 40 HTML-Dateien vor, die Kurzzinformationen und einen Link zur Detailseite von (jeweils maximal 200) Bildungsveranstaltungen enthielten, die den gewählten Suchkriterien entsprachen. Insgesamt enthielt dieser Rohextrakt knapp 6.200 Veranstaltungen von ca. 2.800 Anbietern.

Um die Einzelinformationen einzulesen, wurden mit einem speziell programmierten Skript aus allen HTML-Dateien die internen KURSNET-Links extrahiert (ebenfalls ggf. enthaltene sonstige Links wurden dabei ausgeschlossen), aufbereitet und in eine einzige Zwischendatei geschrieben. Diese wurde so gestaltet, dass sie lokal mit dem Internet-Browser geöffnet werden konnte und alle 6.200 Veranstaltungen als externe Links zu KURSNET anzeigte, so dass der Klick auf einen Link zur entsprechenden Veranstaltungsseite führte. Diese Links mit einem speziellen Tool behandelt, das in der Lage ist, die Dateien aller auf einer Internetseite enthaltenen Links herunterzuladen und abzuspeichern. Nach diesem Schritt lagen 6.200 einzelne HTML-Dateien mit Veranstaltungsinformationen vor.

Es war zu erwarten, dass die Mehrzahl dieser Angebote nicht zur angestrebten Ergebnismenge gehören würde, weil es sich entweder um Ausbildungen handelt, die nicht zu Abschlüssen nach BBiG/HwO führen oder um solche, die von staatlichen oder kommunalen Einrichtungen angeboten werden. Um weitere Analysen und Selektionen vornehmen zu können, mussten die Veranstaltungen in ein strukturiertes Tabellenformat überführt werden, damit man sie anschließend mit Hilfe von Standard-Datenbanktools bearbeiten konnte. Hierzu wurde ein spezielles Skript entwickelt, das alle Ausgangsdateien einlas, die Inhalte mittels komplexen Mustervergleichsalgorithmen analysierte, die benötigten Datenbankfelder extrahierte (z. B. Titel, Abschlussbezeichnung, Systematiknummer des Bildungsziels, Name und Kontaktdaten des Anbieters etc.) und die Ergebnisse in zwei verknüpfte Datenbanktabellen („Anbieter“ und „Bildungsangebote“) schrieb. Diese Tabelle konnte nun, durch geeignete Textvergleiche (z. B. Feld „Systematikzuordnung“ enthält „*schulische Ausbildung*“ oder Feld „Bildungsziel“ enthält „*assistent*“) und durch gezielte Ausfilterung von Systematiknummern, die sich eindeutig nicht auf BBiG/HwO-Berufe, sondern z. B. auf medizinische Berufe (Krankenpfleger/innen, Hebammen, Logopäd/inn/en etc.) beziehen, auf eine Anzahl von ca. 1.700 Bildungsangeboten (ca. 550 Anbieter) reduziert werden. Nun wurden noch alle Anbieter identifiziert und ausgesondert, bei denen es sich eindeutig um staatliche oder kommunale Einrichtungen handelte (190).

Die verbliebenen 1.220 Angebote von 360 Anbietern wurden nun mit Hilfe der Beschreibungen in KURSNET, durch Kontrolle der genannten Abschlüsse in BERUFENET und - falls möglich – durch Sichten der Internet-Präsenz des Anbieters erneut manuell überprüft. Hierbei wurden noch zahlreiche Anbieter identifiziert, die z. B. ausschließlich Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage § 66 BBiG/§ 42m HwO anbieten. Auch ausschließliche Anbieter von Berufsfachschulabschlüssen wurden noch gefunden und ausgesondert. Die der manuellen Überprüfung zu Verfügung stehenden Datenquellen ließen manchmal keine Rückschlüsse darauf zu, ob der Anbieter vielleicht doch Ausbildungen für Abschlüsse nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36

Abs. 2 HwO anbietet. In diesen Fällen wurde der Anbieter in der Stichprobe belassen.

Der abschließende Selektionsdurchgang führte zu einem Bestand von 262 Anbietern die 1.038 Bildungsangebote in KURSNET eingetragen hatten, bei denen zumindest nicht auszuschließen war, dass es sich um Ausbildungen handelt, die zu Abschlüssen nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen können. Diese 262 Anbieter wurden für die Online-Befragung exportiert.

In Ergänzung zu diesen konnten über die Webseite des „Verbands deutscher Privatschulen“ Adressen von 438 Einrichtungen ermittelt werden. Dieser Bestand enthält jedoch eine recht große Anzahl von Schulen, die ausschließlich Allgemeine Aus- und Weiterbildung anbieten. Diese Liste wurde manuell mit Hilfe der vorhandenen Verschlagwortung und durch Rückgriff auf die Internetseiten der Anbieter überprüft. Nach der Überprüfung und Ausschluss der Einrichtungen, die ausschließlich Weiterbildungen anbieten, verblieben lediglich 95 Anbieter, von denen anzunehmen war, dass sie Ausbildungsgänge im Sinne der vorliegenden Studie anbieten. 20 von Ihnen waren ebenfalls in der KURSNET-Stichprobe vorhanden, so dass 75 zusätzliche Anbieter für die Online-Befragung zur Verfügung standen. Da bei dieser Datenquelle weniger genaue Informationen über das Ausbildungsangebot zur Verfügung stand, ist hier die Wahrscheinlichkeit höher, dass Einrichtungen angeschrieben wurden, die eigentlich nicht zur Zielgruppe der vorliegenden Untersuchung gehören.

2.1.3 Organisatorische Vorbereitung der Online-Befragung

Nach dem Export aus den Rechercheergebnissen standen zunächst 337 (262+75) Anbieter für die Online-Befragung zur Verfügung. Von drei Einrichtungen ließ sich trotz Nachforschung keine gültige E-Mail-Adresse ermitteln. Die verbleibenden 334 Datensätze wurden mit einer speziellen Software auf gültige E-Mail-Adressen überprüft. Dabei wurde nicht nur die syntaktische Korrektheit der Adresse kontrolliert, sondern es wurde zusätzlich durch einen Testkontakt beim zuständigen Mailserver versucht, die Erreichbarkeit des Adressaten zu verifizieren. In manchen Fällen war dies aufgrund der Konfiguration des entfernten Mailservers nicht möglich. Diese Fälle wurden trotzdem in die Positivliste aufgenommen und später angeschrieben. In mehreren Fällen gab es Servermeldungen, die auf eine fehlerhafte E-Mail-Adresse hinwiesen. Diese Fälle wurden nachrecherchiert und es konnte in der Regel eine korrekte Adresse ermittelt werden. Lediglich in sechs Fällen war es nicht möglich, eine funktionierende E-Mail-Adresse aufzuspüren. Die Adresse war häufig in etlichen öffentlich zugänglichen Kontakteinträgen vorhanden, obwohl ein E-Mailversand an diese Adresse nachweislich nicht möglich war. Letztlich verblieben 328 Probanden in der Online-Befragungsliste.

Die Online-Befragung wurde mit dem Open-Source-Befragungssystem „Limesurvey“ realisiert. Da der Quelltext zur Verfügung steht, konnten für die vorliegende Befragung Programmanpassungen vorgenommen werden. Der abgestimmte Fragebogen wurde in das System importiert und die Sprunglogik, interaktive Eingabemasken und Online-Validierung programmiert. Die Druckversion des Fragebogens ist im Anhang dokumentiert.

Den importierten Probandendatensätzen wurde ein eindeutiger Zugangscode zugeteilt, mit Hilfe derer sich die angeschriebenen Einrichtungen vor dem Ausfüllen des Fragebogens gegenüber dem System legitimieren mussten. Nach Absenden des ausgefüllten Fragebogens wurde dieses Kennzeichen ungültig und verhinderte ein nochmaliges Ausfüllen. Durch diese Maßnahme wurde sichergestellt, dass sich nur autorisierte Personen am Befragungssystem anmelden konnten und keine Mehrfachbeantwortungen vorkamen.

Das Online-System war so konfiguriert, dass die ausfüllende Person die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen konnte, ohne dass es zu Datenverlusten kam.

2.1.4 Online-Befragung: Feldphase

Allen Probanden wurde eine Einladungs-E-Mail zugesandt, in der das Projekt vorgestellt und sie um Teilnahme an der Befragung gebeten wurden. Für weitere Informationen und Rückfragen wurde auf die Projektseite bei KIBB hingewiesen, Ansprechpersonen im **ies** benannt und Links zu den entsprechenden Paragraphen des BBiG und der HwO angegeben.

Jede E-Mail enthielt einen individuellen Link auf die Internet-Adresse des Fragebogens, in dem der Zugangscode bereits als Parameter enthalten war. Zusätzlich wurde der Zugangscode noch einmal im Klartext mitgeteilt. Die Online-Befragung startete am 11.02.2010.

Alle Probanden, die nach ca. zwei Wochen den Fragebogen noch nicht fertig bearbeitet und abschließend abgesendet hatten – also auch die, die bereits mit der Bearbeitung begonnen und diese unterbrochen hatten –, wurden am 26.2.2010 erneut per Mail angeschrieben und nochmals gebeten, an der Befragung teilzunehmen bzw. die Bearbeitung abzuschließen. Wer bis dahin immer noch nicht teilgenommen hatte, bekam am 10.03.2010 eine zweite Erinnerung. Die Befragung endete am 25.03.2010.

2.1.5 Online-Befragung: Rücklauf

Bis zum 25.03.2010 sind 163 Antworten eingegangen. Darunter befanden sich 25, bei denen die beantwortende Person noch nicht einmal die erste Frage nach der Durchführung von teilnehmerfinanzierter Berufsausbildung beantwortet hatte. Diese Datensätze waren grundsätzlich nicht auswertbar und wurden ausgesondert. Von den übrigen 138 Antwortenden geben 44 an, dass sie keine teilnehmerfinanzierte Ausbildung im Sinne dieser Studie anbieten. Die Antworten auf die Frage nach dem Ausbildungsangebot verteilen sich wie folgt:

Durchführung teilnehmerfinanzierter Berufsausbildung

Angabe	Häufigkeit	Prozent
Ja	80	58,0
aktuell nicht, aber früher ja	5	3,6
aktuell nicht, aber geplant	9	6,5
Nein	44	31,9
Gesamt	138	100,0

Im Fragebogen wurden die durchgeführten Ausbildungsgänge, Ausbildungsorte, Ausbildungsdauer, die erhobenen Beiträge und ggf. gewährte Förderungen erfragt. Die als Freitextangabe eingegebenen Ausbildungsbezeichnungen wurden mit Hilfe des DKZ-Datensatzes⁸ der Arbeitsagentur mit der offiziellen Beruf-ID und Systematikkennziffer versehen. Aus diesen Angaben lässt sich außerdem die zugehörige berufskundliche Gruppe ermitteln, aus der hervorgeht, ob es sich bei der Ausbildung um eine duale nach BBiG/HwO handelt oder z.B. um eine Ausbildung an Berufsfachschulen nach Landes- oder Bundesrecht. In einzelnen Fällen war eine systematische Einordnung nicht möglich, da die Angabe z. B. „Handwerkliche Ausbildung“ lautete. In solchen Fällen wurde angenommen, dass es sich um eine Ausbildung nach BBiG/HwO im Sinne des Untersuchungsgegenstandes handelt.

Bei den 44 Einrichtungen, die angaben, keine derartige Ausbildung anzubieten, handelt es sich vorwiegend um solche Einrichtungen, bei denen vorab aus den Einträgen in KURSNET nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob sie zur Zielgruppe dieser Untersuchung gehören und die sicherheitshalber angeschrieben wurden. Unter den „Nichtanbietern“ befinden sich auch Einrichtungen, deren Kontaktdaten aus der Liste des Verbandes deutscher Privatschulen entnommen wurden, von denen also weniger Informationen über das Angebot vorlagen.

Überraschenderweise ergab eine genaue Nachprüfung der angegebenen Ausbildungsgänge, dass eine Reihe von Anbietern, obwohl sie angegeben hatten, teilnehmerfinanzierte Ausbildungen durchzuführen, die zu einem Abschluss nach BBiG/HwO führen, anschließend ausschließlich typische BFS-Ausbildungen wie z.B. Erzieher/in oder Informatikassistent/in aufführen. Andere Einrichtungen sind ausschließlich mit REHA-Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO vertreten und gehören ebenfalls nicht in die Zielgruppe. Schließlich ergab die Überprüfung in einigen Fällen, dass es sich bei den angegebenen Ausbildungen um Umschulungen handelte. Insgesamt ergab die Überprüfung der Angaben zu den Ausbildungsgängen 34 Fälle, die ausgeschlossen werden mussten.

⁸ DKZ: Dokumentkennziffernverwaltung; Suche über: <http://www.dkz.arbeitsagentur.de>

Durchführung teilnehmerfinanzierter Berufsausbildung (nach Überprüfung)

Häufigkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	46	33,3
aktuell nicht, aber früher ja	5	3,6
aktuell nicht, aber geplant	9	6,5
Nein (eigene Angabe)	44	31,9
Nein (nach Überprüfung aus- gesondert)	34	24,6
Gesamt	138	100,0

Offenbar hatten einige Einrichtungen Schwierigkeiten mit der definatorischen Abgrenzung der erfragten Ausbildungsgänge: „klassische“ duale Ausbildung nach BBiG bzw. HwO, die in ausschließlich schulischer Form durchgeführt wird und teilnehmerfinanziert ist. Auf diese Definition wurde sowohl im Anschreiben, in den genannten Informationsquellen und in der Onlinebefragung selbst immer wieder hingewiesen. Trotzdem kam es öfter zu Missverständnissen, was zu falschen Eingaben führte, die im Nachhinein korrigiert werden mussten.

2.2 Ergebnisse der Online-Erhebung

Insgesamt haben 46 Einrichtungen, die die Voraussetzungen für die vorliegende Untersuchung erfüllen und aktuell privat finanzierte Berufsausbildungen mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO anbieten, an der Erhebung teilgenommen. Sie haben insgesamt 167 Bildungsgänge angegeben. 14 weitere Einrichtungen geben an, diese Ausbildungen früher durchgeführt zu haben oder dies für die Zukunft planen. Die folgende Darstellung basiert auf diesen Angaben.

2.2.1 Die Bildungsträger

Die Trägerlandschaft in diesem Bereich ist sehr vielfältig. Sie reicht von unternehmerisch ausgerichteten Berufsfachschulen, Akademien und Hochschulen, die z.B. in Form einer GmbH geführt werden, über berufliche Schulen in Form von gemeinnützigen GmbHs bis zu eingetragenen Vereinen. Auch Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie kirchliche Einrichtungen finden sich unter den Anbietern einer privat finanzierten Berufsausbildung.

Die Einrichtungen bieten jeweils eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge an. Von den Bildungsanbietern, die geantwortet haben, gibt lediglich eine einzige an, dass sie neben der teilnehmerfinanzierten Berufsausbildung mit Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO keine weiteren Bildungsgänge anbietet. Für alle anderen ist dies nur ein Geschäftsfeld neben anderen. Wie die folgende Abbildung zeigt, sind Fort- und Weiterbildungen, berufliche Orientierungs- und Übergangsmaßnahmen, andere Berufsausbil-

dungen und weitere Bildungsangebote weit verbreitet. Annähernd die Hälfte aller Einrichtungen ist sogar in drei oder vier der genannten weiteren Angebotsbereiche aktiv.

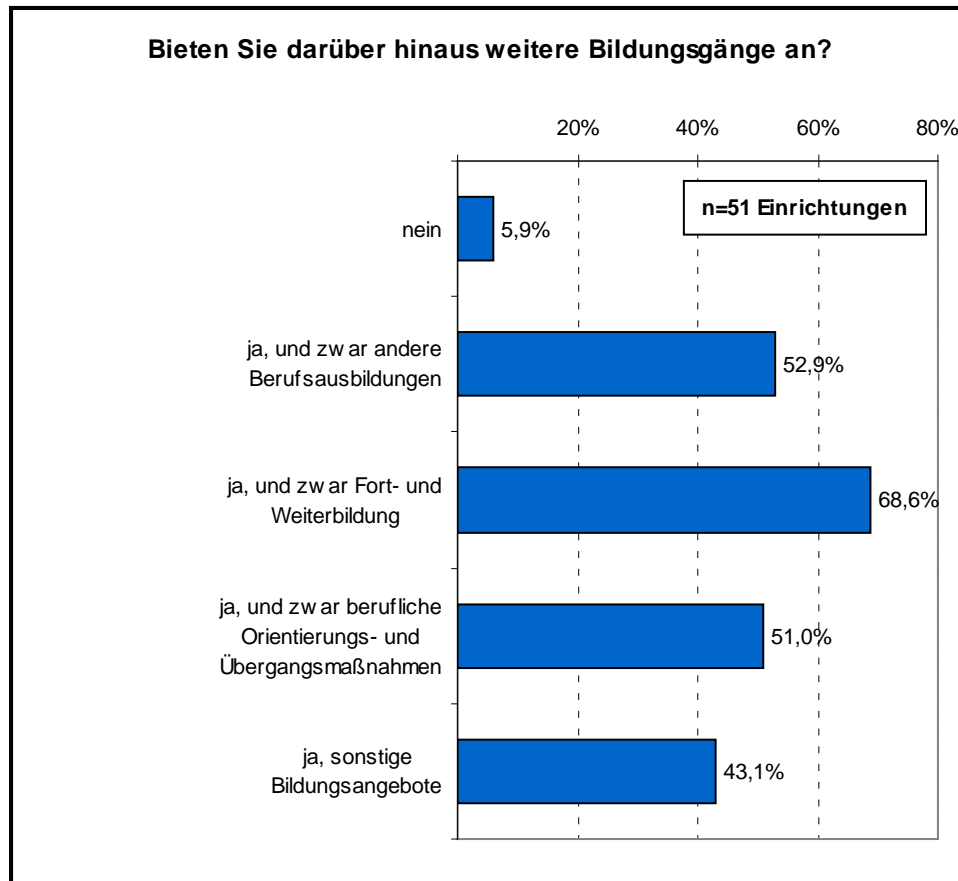


Abbildung 1: Bieten Sie darüber hinaus weitere Bildungsgänge an?

Die Anbieter von teilnehmerfinanzierten Ausbildungen wurden auch gefragt, wo sie Bildungsmaßnahmen anbieten, und zwar bezogen auf alle Geschäftsfelder. Dabei zeigt sich, dass rund zwei Drittel der Anbieter ausschließlich lokal bzw. regional aktiv sind; die anderen führen generell auch Bildungsmaßnahmen (d.h. nicht nur teilnehmerfinanzierte) an anderen Standorten im jeweiligen Bundesland oder in mehreren Bundesländern durch, wie die folgende Abbildung zeigt.

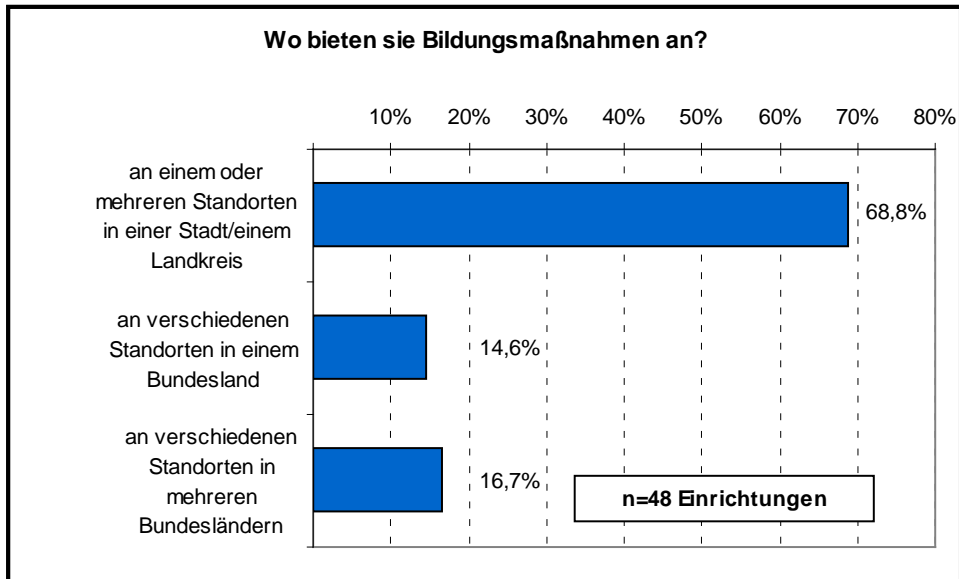


Abbildung 2: Wo bieten Sie Bildungsmaßnahmen an?

2.2.2 Berufe und Ausbildungsdauer

Die Bildungseinrichtungen wurden um detaillierte Angaben zu den teilnehmerfinanzierten Ausbildungen, die zu einem Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen, gebeten. Alle 46 Anbieter haben hierzu Informationen eingetragen. Insgesamt liegen Angaben zu 167 teilnehmerfinanzierten Bildungsgängen vor. Häufig wird nur in einem oder zwei Berufen ausgebildet (39 % und 26 % aller Bildungsträger, n = 18 und n = 12), insgesamt gilt dies also für annähernd zwei Drittel aller Bildungsträger. Allerdings gibt es auch einige große Einrichtungen, die bis zu 20 Ausbildungsgänge angegeben haben. Insgesamt haben fünf Bildungsträger zehn und mehr Berufsausbildungen genannt.

Die Aussagen in den folgenden Abschnitten basieren auf den Angaben zu diesen 167 teilnehmerfinanzierten Berufsausbildungen mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Auf die Frage, in welchen Berufen auf den Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO vorbereitet wird, zeigt sich eine große Spannweite. Die Bildungsträger nennen eine Vielzahl von Berufen, die der Berufsklassifizierung der BA zugeordnet werden können. Insgesamt liegen Angaben für 160 Bildungsangebote vor.

Die insgesamt größte Gruppe sind Ausbildungen im kaufmännischen Bereich. Hierzu zählen Rechnungskaufleute/Datenverarbeitungsfachleute, Warenkaufleute, Bank-/Versicherungskaufleute sowie andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe. Insgesamt 52 Angebote oder annähernd ein Drittel ist diesem Bereich zuzurechnen. Weitere 16,2 % (n = 27) der Bildungsangebote fallen in die Kategorie "Bürofach-/Bürohilfskräfte".

Zum Bereich "Künstler und zugeordnete Berufe" zählen Berufe im Bereich der Mediengestaltung (Digital und Print, Bild und Ton); hier werden acht Bildungsangebote genannt (4,8 %).

Angebote im Bereich der Körperpflege, z.B. Kosmetiker/in, sind vergleichsweise selten (n = 5; 3,0 %).

Nach den Ergebnissen der Online-Erhebung gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die teilweise auch dem klassischen Handwerk zugerechnet werden können. Jeweils mehrfach genannt wurden Ausbildungen insbesondere zu folgenden Berufen:

- Drucker (11 Angebote)
- Elektriker (8 Angebote)
- Speisenbereiter (5 Angebote)
- Maler, Lackierer und verwandte Berufe (4 Angebote)
- Textilverarbeiter (4 Angebote)
- Mechaniker (3 Angebote)
- Tischler, Modellbauer (3 Angebote).

Die folgende Abbildung zeigt jeweils die gesamte Ausbildungsdauer einschließlich der Praxisphasen. Sie korrespondiert erwartungsgemäß mit der Dauer von nicht-schulischer Ausbildung. Bei zwei Drittel aller genannten Ausbildungsgänge beträgt diese 36 Monate, bei einem Siebtel 24 Monate.

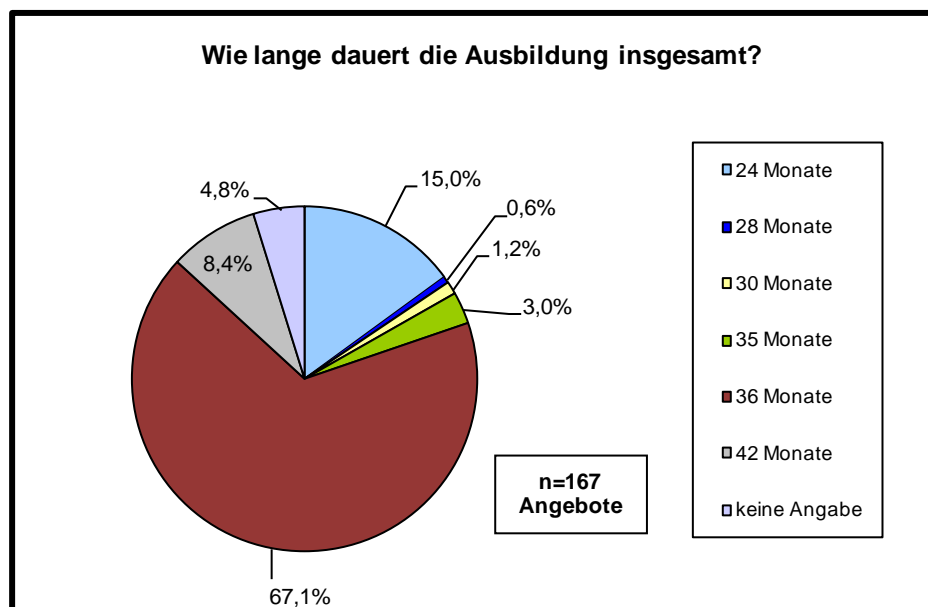


Abbildung 3: Wie lange dauert die Ausbildung insgesamt?

Einige der heutigen teilnehmerfinanzierten Angebote bestehen bereits seit vielen Jahren, die "ältesten" bereits seit 1975. Annähernd 10 % haben sich bereits in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts etabliert (n = 15 Bildungsangebote). Insgesamt 36,1 % wurden bereits vor dem Jahrtausend-

wechsel angeboten (die "ältesten" sind dabei mitgezählt). Mehr als 40 % der heutigen privat finanzierten Bildungsangebote sind allerdings in den Jahren 2005 und folgende entstanden (69 Bildungsangebote; vgl. Abbildung 4). Abbildung 5 zeigt, dass in 2006 überdurchschnittlich viele Angebote entstanden sind, in den Folgejahren die Zahl der neuen Angebote aber wieder zurückgegangen ist.

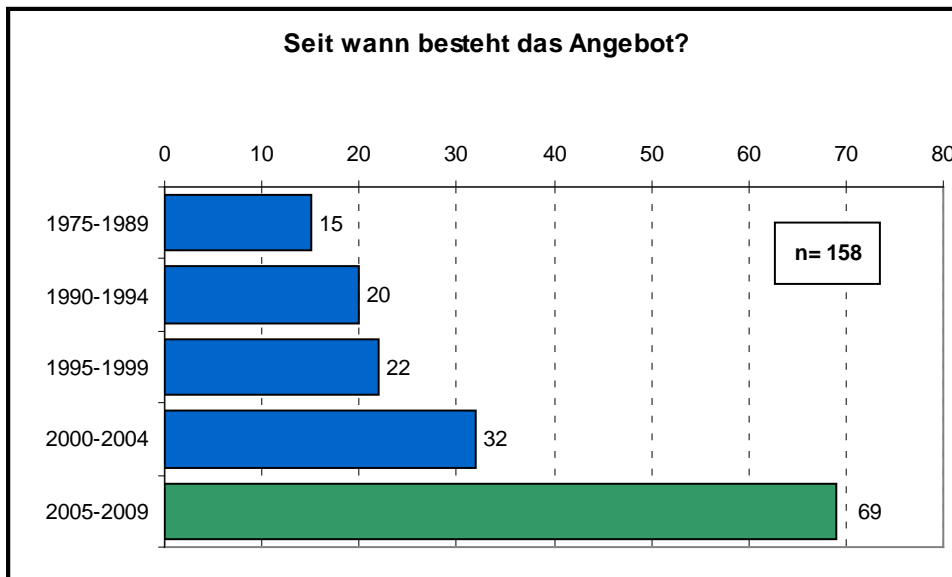


Abbildung 4: Seit wann besteht das Angebot?

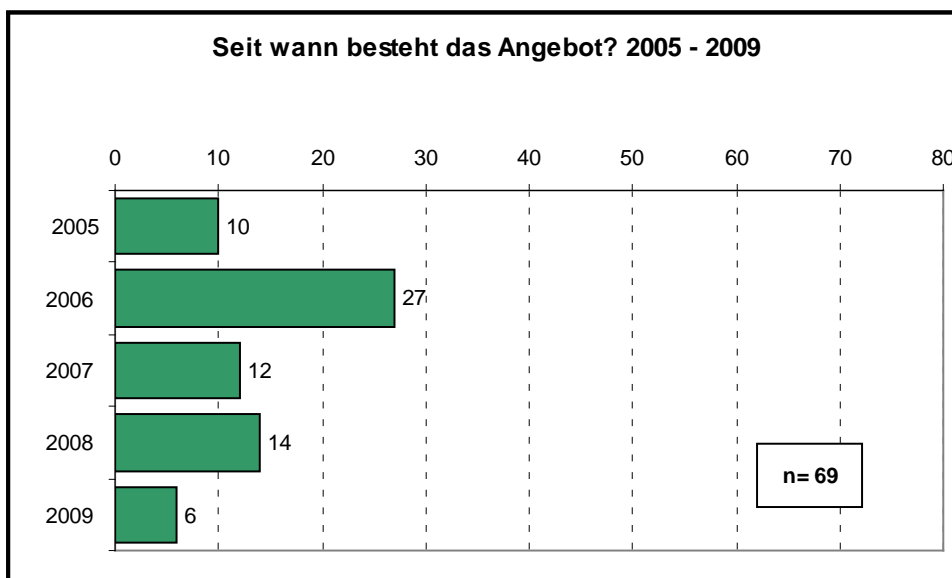


Abbildung 5: Seit wann besteht das Angebot? 2005 - 2009

2.2.3 Regionale Verteilung der Angebote und Einzugsgebiete

Vollzeitschulische Angebote, die teilnehmerfinanziert bei privaten Bildungsträgern durchgeführt werden und zu einem Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen, gibt es nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung mit Ausnahme von Bremen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland in allen Bundesländern. Die Befragten wurden für jede Bildungsmaßnahme darum gebeten anzugeben, wo diese durchgeführt wird; neben der Angabe des Veranstaltungsorts wurde zudem jeweils die Postleitzahl erfragt, um Unklarheiten auszuschließen. Die folgende Karte zeigt die Ausbildungsorte, in der anschließenden Abbildung sind die Ausbildungsangebote den jeweiligen Bundesländern zugeordnet.



Abbildung 6: Regionale Verteilung der Ausbildungsangebote

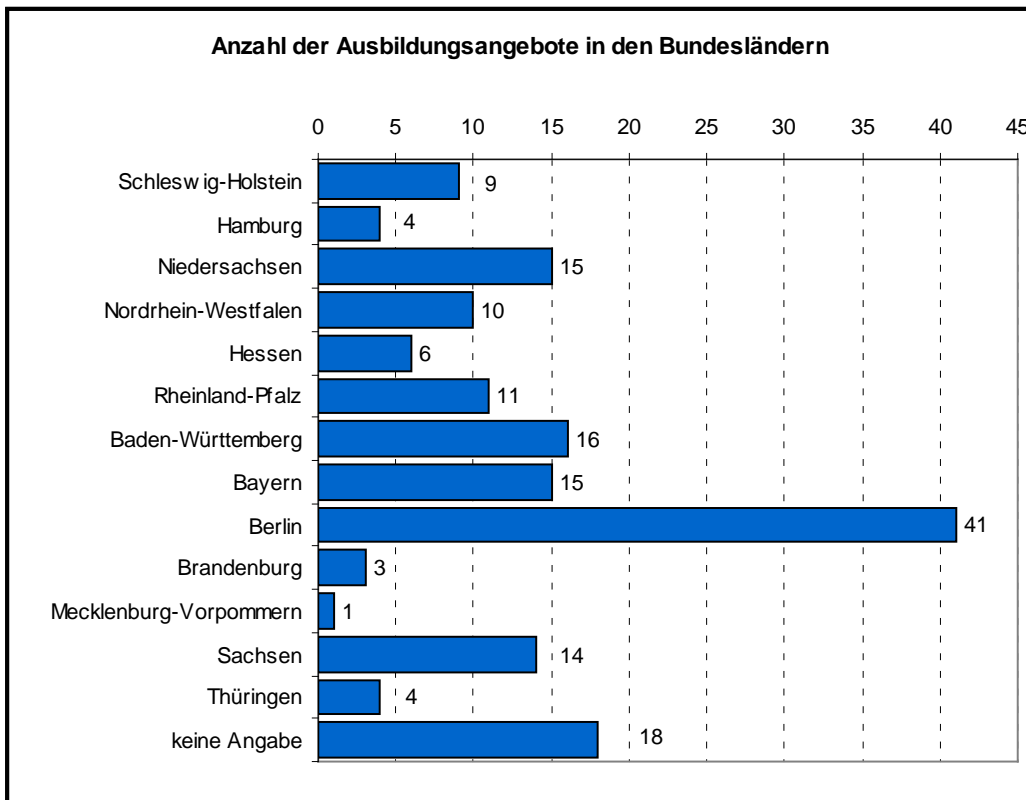


Abbildung 7: Anzahl der Ausbildungsangebote in den Bundesländern

Auffällig ist die hohe Zahl von Angeboten in Berlin. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden zum Teil auch aus anderen Bundesländern kommen. In einigen östlichen Bundesländern ist die Zahl der Angebote vergleichsweise gering. Eine Korrespondenz mit der Zahl unversorgter Lehrstellenbewerber ist hier anscheinend nicht gegeben. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass ausschließlich teilnehmerfinanzierte Angebote erfasst wurden; eine Recherche der schulischen Ausbildungsangebote ohne Teilnehmerfinanzierung, die zu einem Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen, würde möglicherweise ein anderes Ergebnis haben.

In Abschnitt 2.2.1 wurde dargestellt, dass die Mehrzahl der Anbieter ausschließlich lokal bzw. regional aktiv ist. Für die Teilnehmenden an den Ausbildungsgängen gilt dies nicht in gleicher Weise. Nur etwas mehr als ein Drittel der Kurse (38 %) setzt sich ausschließlich aus Teilnehmenden zusammen, die aus der Region stammen. Bei der Mehrzahl der Kurse hingegen kommen diese nicht (nur) aus der Region, sondern auch aus anderen Teilen des Bundeslandes oder aus anderen Bundesländern. Letzteres ist sehr häufig der Fall etwa bei Anbietern in Berlin. Eine länderübergreifende Zusammensetzung bei den Auszubildenden gibt es häufig bei teilnehmerfinanzierten Berufsausbildungen im Bereich der Medien, z.B. bei der Mediengestaltung (Digital und Print, Bild und Ton).

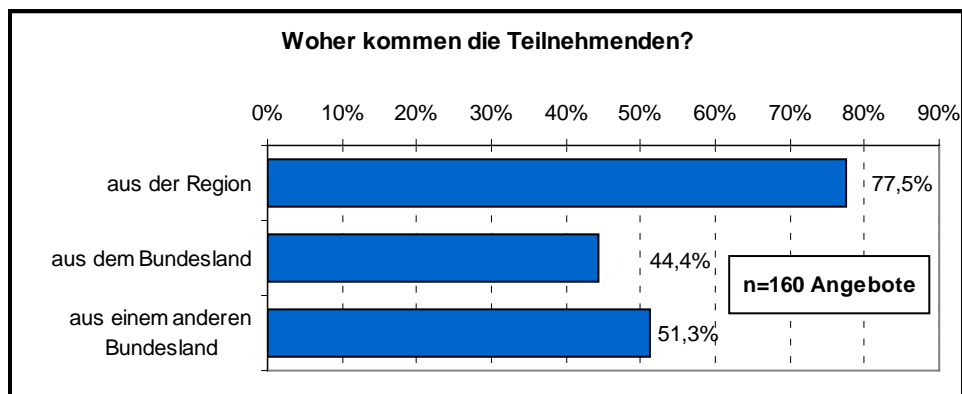


Abbildung 8: Woher kommen die Teilnehmenden?

2.2.4 Kosten und Finanzierung

Bei der Online-Erhebung wurde um Angabe der individuellen Teilnehmerbeiträge für die gesamte Ausbildung gebeten. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die Frage auf diesem Wege nur schwer zu beantworten ist. Bei rund einem Drittel der Kurse liegen hierzu keine Angaben vor. Es ist nicht auszuschließen, dass hier die Antwortbereitschaft geringer ist als bei anderen Fragen. Die Rückfragen, die während der Erhebungsphase gestellt wurden, zeigen allerdings auch, dass bei der Beantwortung dieser Frage einiges geklärt werden muss. So verlangen manche Anbieter einmalige Gebühren (z.B. für die Anmeldung), andere nicht. Bei einigen Ausbildungen fallen hohe Materialkosten an, zum Teil sind die Kosten für Berufskleidung und weitere Ausstattung recht hoch u.a.m.

Die Eintragungen weisen eine sehr große Spannbreite auf. Es gibt sowohl ungewöhnlich niedrige als auch hohe Angaben. Bei diesen Auffälligkeiten wurde nachträglich recherchiert und stichprobenartig überprüft, z.B. über das Internet. Dabei zeigt sich, dass mit den oben genannten einmaligen Gebühren und Kosten, aber auch z.B. mit Prüfungsgebühren unterschiedlich umgegangen wurde, d.h. manche Bildungsträger haben sie in die Kosten eingerechnet, andere nicht. Gleiches gilt für die öffentliche Förderung (s.u.). Gelegentlich wurde anstelle des gefragten Gesamtbetrages lediglich der monatlich fällige Betrag eingetragen.

Um dennoch zu verlässlichen Ergebnissen zu kommen, wurden mögliche Datenkorrekturen zur Vereinheitlichung vorgenommen. Danach zeigt sich: Im Mittel bezahlen die Teilnehmenden einer privat finanzierten Berufsausbildung etwas über 300 € monatlich (Median: 303 €; arithmetisches Mittel: 330 €). Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten beträchtlich.

Mit 48 % wird bei annähernd der Hälfte aller Bildungsangebote eine öffentliche Förderung angegeben (80 der 167 Bildungsmaßnahmen). Dabei wurde von den Einrichtungen allerdings auch das BaFöG mitgezählt (n = 16; 9,6 %). Wesentlich häufiger, nämlich bei mehr als einem Viertel aller Ausbildungsangebote, wird die örtliche Agentur für Arbeit/ARGE oder die Bundesagentur für Ar-

beit als Geldgeber genannt. Weitere öffentliche Mittel kommen etwa vom Land oder von der Stadt ("Behörden"), von Einzelnen werden auch ESF-Mittel aufgeführt.

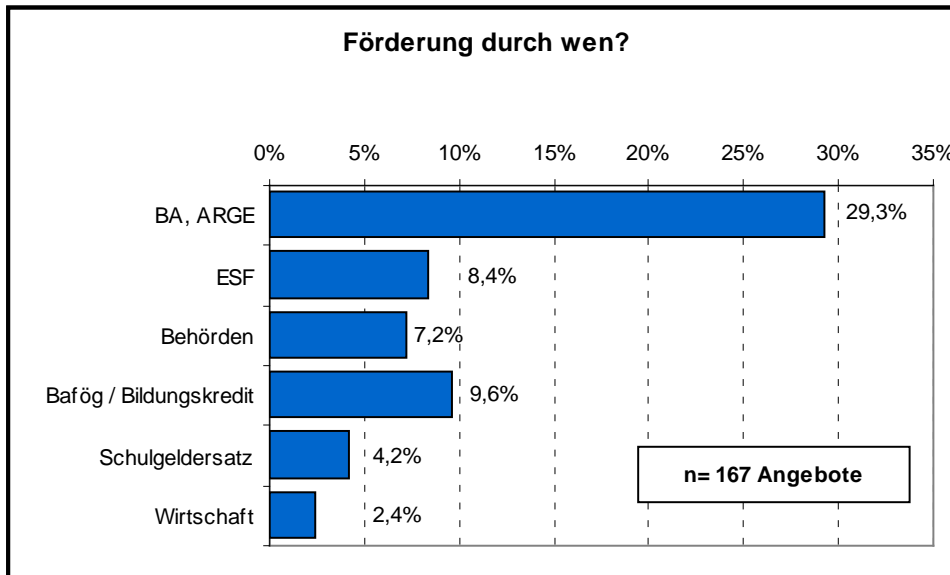


Abbildung 9: Förderung durch wen?

2.2.5 Aufnahme und Beendigung der Berufsausbildung

In der politischen Diskussion wird häufig davon ausgegangen, dass sich die Zahl der privat finanzierten schulischen Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren und insbesondere seit der Novellierung des BBiG im Jahr 2005 erhöht habe. Vor diesem Hintergrund wurden die Befragten gebeten, die Gesamtzahl der Eintritte in teilnehmerfinanzierte Berufsausbildungen mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf anzugeben. Diese Angaben wurden für die Jahre von 2005 bis 2009 erfragt. Sofern genaue Zahlen nicht vorlagen, war eine Schätzung möglich. Insgesamt haben 40 Einrichtungen hierzu Angaben gemacht.

Wie die folgende Abbildung zeigt, ist die Zahl der schulisch Ausgebildeten in dem genannten Zeitraum bei den antwortenden Schulen tatsächlich um rund ein Drittel gestiegen. Eine weitergehende Analyse zeigt, dass dies einerseits darauf zurückzuführen ist, dass es in 2009 mehr Anbieter gab als zu Beginn des Untersuchungszeitraums (2005: 29 Einrichtungen mit Angaben). Andererseits sind bei einzelnen Anbietern die Zahlen deutlich gestiegen (z.B. in der Ausbildung in Medienberufen). Letzteres gilt aber tatsächlich nur für wenige Schulen und ist kein durchgängiger Trend, d.h. es gibt ebenso Anbieter, bei denen die Zahl der Eintritte konstant war, nur leicht schwankte oder auch zurückgegangen ist.

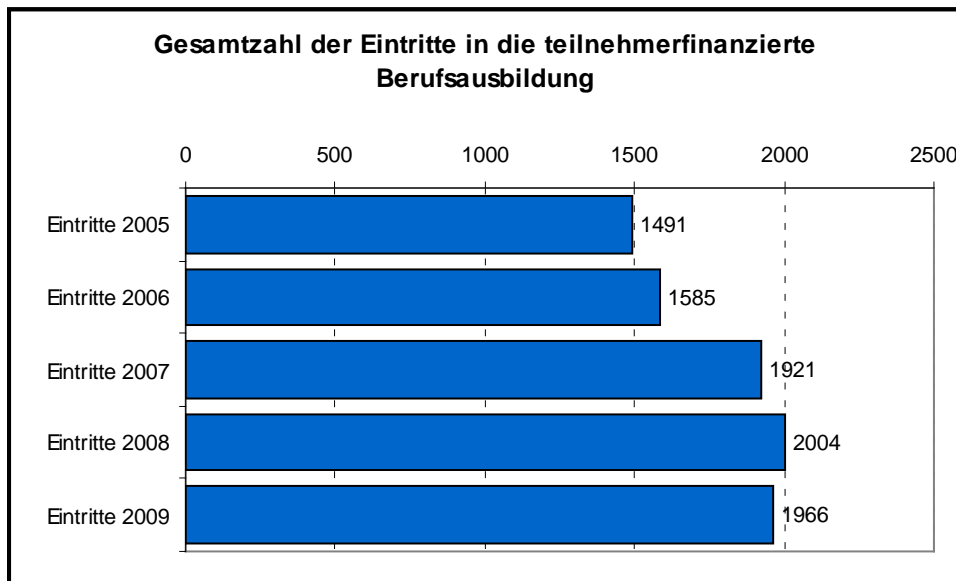


Abbildung 10: Gesamtzahl der Eintritte in teilnehmerfinanzierte Berufsausbildung

Die befragten Einrichtungen berichten davon, dass im Jahr 2009 bei ihnen insgesamt 1193 Teilnehmende die Berufsausbildung nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO beendet haben. Diese Zahl ist vor allem aus zwei Gründen niedriger als die Zahl der Eintritte: Zum Einen können neue Einrichtungen, die beispielsweise erst seit 2008 in diesem Feld aktiv sind, noch keine Absolventinnen/Absolventen haben. Zum Anderen haben - allerdings nur sehr wenige - Anbieter die Frage der Eintritte zwar beantwortet, diese Frage hingegen nicht.

Nach den vorliegenden Angaben haben die weitaus meisten schulisch Ausgebildeten ihre Kammerabschlussprüfung erfolgreich absolviert (89,3 %). Jede/r Zwanzigste hat die Prüfung hingegen nicht bestanden (4,9 %). Bei den weiteren Austritten handelt es sich im Wesentlichen um einen Abbruch der teilnehmerfinanzierten schulischen Ausbildung, wobei der Bildungseinrichtung der weitere Verbleib nicht bekannt war. In wenigen Einzelfällen wurde die schulische Ausbildung abgebrochen und in eine duale Ausbildung gewechselt (0,8 %; n = 9).

2.2.6 Die Zukunft der privat finanzierten Berufsausbildung

Die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zeigen, dass für die schulische Berufsausbildung mit privater Finanzierung unterschiedliche Zukunftsszenarien denkbar sind. Es gibt Argumente, die perspektivisch auf einen Rückgang hindeuten (z.B. demographische Entwicklung, vor allem in den östlichen Bundesländern), und solche, die für eine Verstärkung des bestehenden Angebots oder sogar für eine Ausweitung sprechen (z.B. Etablierung der Ausbildung in bestimmten Berufsfeldern, in denen für die Zukunft eine starke Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erwartet wird, bei gleichzeitig begrenzten Ausbildungsalternativen).

Vor diesem Hintergrund wurden die Teilnehmenden an der Online-Erhebung abschließend nach einer Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung gefragt. Von denen, die ihre Erwartung mitgeteilt haben (dies waren ca. 70 % von allen Befragten), halten knapp 35 % die Perspektive für derzeit noch unklar. Bei den anderen zeigt sich ein heterogenes Bild, bei dem alle drei möglichen Zukunftstrends - Anstieg, Kontinuität oder auch Rückgang der Teilnehmendenzahlen - mehrfach genannt werden.⁹ Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

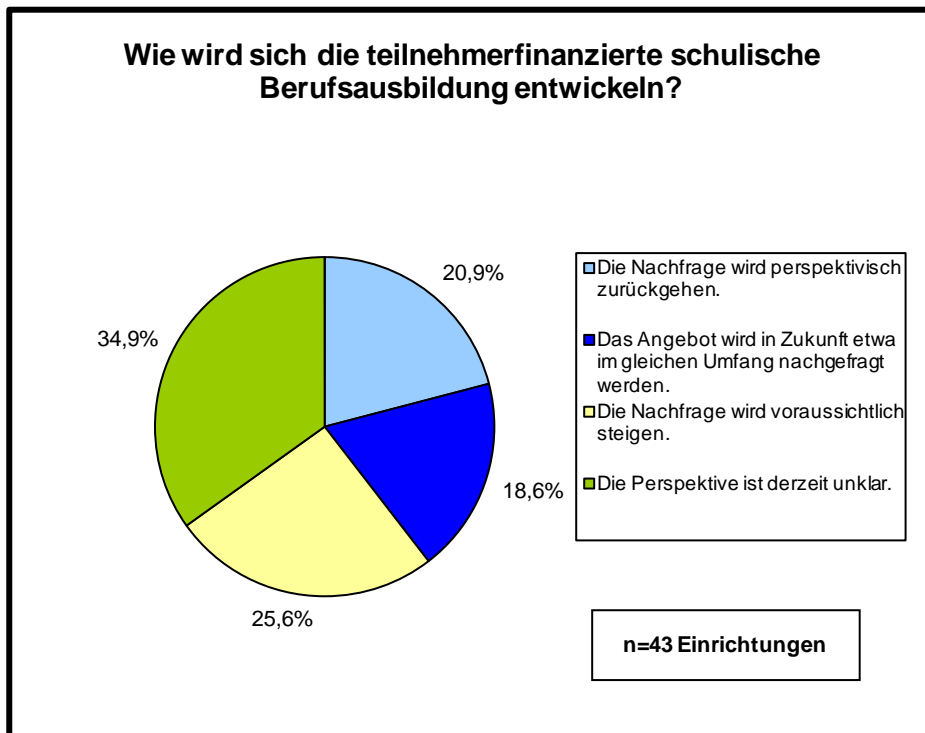


Abbildung 11: Wie wird sich die teilnehmerfinanzierte schulische Berufsausbildung entwickeln?

Die Teilnehmenden wurden auch um eine kurze Begründung für ihre Einschätzung gebeten, die sie in offener Form eintragen konnten. Die folgende Übersicht zeigt ausgewählte Aussagen zu den vier genannten Trendaussagen.

⁹ Leider lassen die geringen Fallzahlen eine vertiefende Differenzierung, z.B. nach Berufen, nicht zu.

Zukünftige Entwicklung der teilnehmerfinanzierten schulischen Berufsausbildung: Erläuterung der Einschätzung (Auswahl)

Die Nachfrage wird perspektivisch zurückgehen.

Bedarf bei betrieblichen Lehrlingen ist gleich bleibend, aber durch demographische Entwicklung stehen weniger Jugendliche zur Verfügung

Größeres vergleichbares Angebot auf dem Ausbildungsmarkt; sinkende Schülerzahlen; einkommensschwache Haushalte nehmen zu

Die Finanzierung durch BA und ARGE sind sehr zurückgegangen. Für Selbstzahler ist der Kurs oft, trotz Ratenzahlungsmöglichkeit, zu teuer.

Demographische Entwicklung; verfehlte Bildungspolitik; Verdrängung der Freien Träger von Politik oft gewünscht

Das Angebot wird in Zukunft etwa im gleichen Umfang nachgefragt werden.

... vielleicht perspektivisch ein wenig zurückgehen. Das Interesse an entsprechenden Angeboten bei privaten Bildungsträgern ist (analog dem Studienbereich) vorhanden. Das qualitativ hochwertige und sehr praxisbezogene Konzept genießt ein hohes Ansehen, bestätigt durch hohe Prüfungs- und Beschäftigungsquoten, geringe Abbruchquoten, hohe Zufriedenheit der Teilnehmer mit häufiger Weiterempfehlung. Die Kombination geförderter (max. 2 Jahre) und nicht geförderter Teilnehmer (2 - 3 Jahre) ermöglicht beiden Zielgruppen die Realisierung.

Die IT-Branche benötigt mehr Fachkräfte auf dieser Ebene, als im dualen System ausgebildet werden können.

Die Nachfrage wird voraussichtlich steigen.

Da die geförderten Ausbildungen zurückgehen werden und die Anzahl der Bewerbungen jährlich steigt, werden die Chancen, auf dem Markt einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen, sinken. Somit werden viele bereit sein, eine gute Ausbildung privat zu finanzieren.

Rückgang dualer Ausbildungsmöglichkeiten. In 2012 Einführung von G8-Gymnasium: doppelte Zahl Abiturienten wird sich auch auf Ausbildungsplätze auswirken.

Weiterhin große Nachfrage bei den Berufsanfängern, demgegenüber weniger Ausbildungsplätze in den Medienunternehmen

Wir sind auf Fachkräfte spezialisiert und diese werden in den nächsten Jahren gesucht. Die Auftragslage für uns ist ungebrochen hoch.

Die Perspektive ist derzeit unklar.

Demografische Entwicklung spricht für einen Rückgang, Qualität für eine Steigerung.

Zwar ist der Beruf gleich bleibend stark nachgefragt, aber die Auswirkungen durch die geburtenstarken Jahrgänge sind nicht kalkulierbar.

Aufgrund der neu zu regelnden Bestimmungen für private Berufsausbildung in Berlin scheint die Perspektive derzeit unklar. Ansonsten ist mit der Nachfrage im gleichen Umfang zu rechnen.

3. Befragung von zuständigen Landesministerien und Kammern

Die Novellierung von BBiG und HwO im Jahr 2005 war im Hinblick auf die Neufassung und Ergänzung der Paragraphen 43 Abs. 2 bzw. 37 Abs. 2 von intensiven, kontrovers geführten Diskussionen begleitet. Unterschiedliche Positionen bestanden auch in der Folgezeit und wurden etwa bei einer im Vorfeld zu der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Abfrage des BMBF im Jahr 2009 bei den Bundesländern und bei Interessenvertretungen (z.B. DIHK, ZDH, DGB, BFB, Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. und dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e.V.) deutlich. In der Politik wurde die Frage einer Evaluation des § 43 Abs. 2 gestellt (vgl. hierzu die Kleine Anfrage vom 27.01.2010, Bundestagsdrucksache 17/567). Das Thema konnte auch die allgemeinen Medien erreichen, wie der Artikel "In privater Hand" vom 14.02.2009 in der Berliner Zeitung zeigt, in dem verschiedene Ausbildungsgänge bei privaten Bildungsträgern und Positionen von IHK und BIBB dargestellt sind.

Die Länder sind mit der durch die Novellierung neu geschaffenen Möglichkeit, eine Rechtsverordnung zu erlassen, unterschiedlich umgegangen. Insgesamt haben lediglich drei Länder davon Gebrauch gemacht. Landesregelungen bestehen in

- Bayern: "Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHwOV)" vom 24. Juli 2007
- Nordrhein-Westfalen: "Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung - BKAZVO)" vom 16. Mai 2006
- Thüringen: "Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Bildungsgängen nach § 43 Abs. 2 Satz 3 des Berufsbildungsgesetzes und § 36 Abs. 2 Satz 3 der Handwerksordnung" vom 30. November 2006.

Die Landesregelungen sehen unterschiedlich aus. Die bayerische Verordnung regelt in § 3 die "Zulassung von Schülern von Berufsfachschulen zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen" nach § 43 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG für neun in der Verordnung genannte Ausbildungsberufe¹⁰ an sieben ebenfalls genannten Berufsfachschulen. Die Regelung in NRW bezieht sich auf den öffentlichen Bereich, geht von den im BBiG genannten Kriterien aus und benennt konkrete Voraussetzungen; sie ist befristet und tritt am 31.07.2016 außer Kraft, außerdem ist zu Ende 2011 ein Bericht des zuständigen Ministeriums an die Landesregierung über Zweckmäßigkeit und Notwen-

¹⁰ Modenäher/Modenäherin, Modeschneider/Modeschneiderin, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, Bürokaufmann/Bürokauffrau, Informatikkaufmann/Informatikkauffrau, Glas- und Porzellanmaler/Glas- und Porzellanmalerin, Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin

digkeit der Regelung vorgesehen. In der Verordnung in Thüringen werden sechs Bildungsgänge benannt, die anerkannten Ausbildungsberufen entsprechen¹¹; diese Regelung ist ebenfalls befristet und tritt am 31.07.2011 außer Kraft.

3.1 Durchführung der Interviews

Ergänzend zu der in Abschnitt 3 dieses Berichts dargestellten Recherche und der Online-Befragung von Bildungsträgern wurden ausgewählte Landesministerien und Kammern angesprochen und um eine aktuelle Einschätzung der Situation in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gebeten. Dabei ging es um folgende Themenbereiche, jeweils bezogen auf private Bildungsangebote mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO:

- Einschätzung der Situation in diesem Ausbildungssegment (u.a. quantitative Bedeutung und qualitative Bewertung der Ausbildungsangebote, Veränderungen in den letzten Jahren)
- Bestehende oder geplante Rechtsverordnungen, Unterstützung durch das Land
- Zukunftsperspektiven für die privaten Bildungsangebote (gegebenenfalls differenziert nach Branchen/Berufen), Auswirkungen auf das Duale System, politischer Handlungsbedarf
- Hinweise auf weiterführende Informationen und weitere relevante Akteure.

Für die Befragung der Landesministerien und Kammern wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der die vier genannten Bereiche konturiert. Das Ziel war, eine strukturierte, aber gleichzeitig offene Gesprächssituation zu ermöglichen, um auf etwaige (landes)spezifische Besonderheiten eingehen zu können. Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt. In einzelnen Fällen wurde der Interviewleitfaden auf Wunsch vorab zugeschickt, weil sich die Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner auf das Interview vorbereiten wollten.

Einige der Interviewten haben nach den Gesprächen weitere schriftliche Unterlagen zu den angesprochenen Inhalten zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden zehn Bundesländer in die Befragung einbezogen und angesprochen:

- Baden-Württemberg
- Bayern¹²
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen

¹¹ Glasbläser/Glasbläserin, Holzbildhauer/Holzbildhauerin, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Staatlich geprüfter Hauswirtschafter/Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin

¹² Die Befragung von Bayern war im ursprünglichen Untersuchungskonzept nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass Bayern eines der drei Bundesländer ist, die eine Landesverordnung erlassen haben, wurde es mit aufgenommen.

- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Schleswig-Holstein
- Thüringen.

Erste Ansprechpersonen in den Ländern waren die jeweiligen Mitglieder, die im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung vertreten sind und die mit Fragen des Berufsbildungsrechts sehr gut vertraut sind.

Dieser Teilnehmerkreis repräsentiert eher die für wirtschaftliche Fragen zuständigen Landesministerien. Um auch eine ergänzende Perspektive mit einzubeziehen, wurden in einer Reihe von Bundesländern zusätzlich die für Bildung zuständigen Ministerien bzw. Kultusressorts einbezogen. Die Ansprechpersonen wurden entweder bereits von den Wirtschaftsressorts genannt, oder es wurden Mitglieder aus dem Unterausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz angesprochen.

Die Ansprache der Landesvertreterinnen und Landesvertreter ergab zunächst ein insgesamt heterogenes Bild. In einzelnen Ländern stellte sich heraus, dass die Zuständigkeit für diesen Ausbildungssektor nicht unmittelbar klar war und erst recherchiert werden musste. Dies kann möglicherweise auch bereits ein Anzeichen dafür sein, dass teilnehmerfinanzierte Ausbildungsangebote in BBiG/HwO-Berufen bei privaten Bildungsträgern in einigen Ländern keine hohe Bedeutung haben.

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, mit denen die Telefoninterviews letztlich geführt wurden, haben mit großer Offenheit auf das Anliegen und die Fragen reagiert und die ihnen vorliegenden Informationen und Einschätzungen weitergegeben. Allerdings waren die ihnen vorliegenden Informationen unterschiedlich differenziert und - auch nach eigener Einschätzung - verlässlich. So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit des Ministeriums sich auf das öffentliche Schul- und Ausbildungssystem beziehe und hier auch umfangreiche aktuelle Informationen zur schulischen Berufsausbildung vorlägen (z.B. über entsprechende Förderprogramme); der Bereich der Privatschulen hingegen sei kaum im Blick.

Ursprünglich war angestrebt worden, über die Befragung der Landesministerien aktuelle verlässliche Angaben bspw. zu Schülerzahlen, Ausbildungsgängen, Erfolgsquoten oder auch Hinweise auf entsprechende private Schulen im jeweiligen Bundesland zu erhalten (um letztere gegebenenfalls noch ansprechen zu können, falls sie nicht bei den in Abschnitt 2.1 dargestellten Recherchewegen gefunden wurden). Generell ist jedoch festzustellen, dass die Informationen, die in den Landesministerien vorliegen, in keinem Fall so weitgehend sind, wie dies vorab vermutet worden war.¹³

Als Ergänzung zur Ländersicht wurden der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks angesprochen. Diese hatten gemeinsam im Januar 2009 eine "Gemeinsame Einschät-

¹³ Was in manchen Fällen allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass von Landesebene davon ausgegangen wird, dass kein entsprechendes privatfinanziertes Bildungsangebot vorhanden ist.

zung" zur Evaluation der BBiG-Novelle 2005 erarbeitet, in der sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Kammern deutlich werden. In diese Stellungnahme sind auch Erfahrungen und Einschätzungen von einzelnen regional zuständigen Kammern eingeflossen. Das Ziel dieser beiden Interviews bestand darin, vertiefende Informationen zu erhalten und die vorliegende Einschätzung auf ihre Aktualität hin zu prüfen.

Speziell in Berlin war in der Diskussion zu privat finanzierten Ausbildungsangeboten in der Vergangenheit darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen von schulischen Ausbildungen im Friseurbereich Praktika bei Friseuren zu absolvieren sind und dass diese Praktikumsplätze dann reguläre Ausbildungsplätze verdrängen würden. Um hierzu nähere Informationen zu erhalten, wurde die Handwerkskammer Berlin angesprochen.

3.2 Einschätzung der aktuellen Situation aus der Sicht von Ländern und Kammern

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner dem Bereich der privat finanzierten schulischen Berufsausbildung mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO keine hohe positive Bedeutung zugesprochen haben.

Diese Bewertung basiert auf unterschiedlichen Einschätzungen. Häufig wird darauf hingewiesen, dass es im eigenen Bundesland nur wenige oder - was auch mehrfach gesagt wird - gar keine privaten Angebote¹⁴ gäbe. Damit kann diesem Ausbildungssegment auch keine hohe Bedeutung zugesprochen werden.

Allerdings zeigt sich auch, dass die Länder in unterschiedlichem Maße einen Einblick in dieses Feld haben. Dies wird zum Teil mit der Zuständigkeit des Landes begründet, die im Hinblick auf das öffentliche Schulsystem gesehen wird, aber nicht in gleicher Weise für den Bereich der Privatschulen. Zahlen von Auszubildenden oder vertiefende Informationen zu Bildungsgängen liegen für diesen Bereich kaum vor, es gibt nur vereinzelt Hinweise auf private Bildungsträger/Schulen.

Dabei ist besonders die private Trägerschaft der Schulen zu berücksichtigen. Ginge es insgesamt um Ausbildungsgänge mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO, würde sich teilweise ein anderes Bild ergeben. Ein Beispiel hierfür sind die angebotenen Ausbildungsplätze im Rahmen des (aktuell auslaufenden) Kooperativen Modells in Brandenburg, für welches das Land über Statistiken verfügt. Oder es wird auf Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie für Migrantinnen/Migranten hingewiesen (z.B. in Bayern). Diese Art von Angeboten war jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, da hierbei keine private (Mit-)Finanzierung erfolgt.

¹⁴ Wobei Letzteres nicht immer mit den Ergebnissen der Online-Befragung korrespondiert. Es haben sich private Anbieter in Bundesländern an der Befragung beteiligt, in denen den Interviewten keine Angebote bekannt waren. Diese Antworten aus der Online-Befragung wurden einer besonders intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die Experteninterviews geben keine Hinweise darauf, dass sich seit der Gesetzesnovellierung der Bereich der privat finanzierten schulischen Berufsausbildung wesentlich ausgeweitet hätte. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern kompensatorische Programme zur Schaffung von zusätzlichen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten, mit Schwerpunkten in Regionen mit besonderem Unterangebot im dualen Sektor, gegriffen hätten; diese sehen aber keine private Finanzierung vor.

Privat finanzierte Ausbildungsangebote gibt es für unterschiedliche Berufe. In den Gesprächen mit den Ländern wird u.a. auf einzelne private Kosmetikschulen hingewiesen, die langjährig bestehen und entsprechend etabliert sind. Sie bilden in Ausbildungsgängen aus, die erst vergleichsweise kurz (seit August 2003) als betriebliche duale Ausbildung möglich sind. D.h. es gibt Kosmetikschulen mit privat finanzierten Ausbildungsgängen, die ihre Angebote bereits zu einer Zeit entwickelt haben, als eine duale Ausbildung in diesem Bereich noch nicht möglich war. Sie bieten die Ausbildung dementsprechend seit vielen Jahren an und haben auch schon vor der BBiG-Novelle ausgebildet.

Des Weiteren werden Angebote für Berufe im Bereich der (neuen) Medien erwähnt. Auch dieser Sektor hat aber anscheinend eher einen kompensatorischen Charakter, weil die schulischen Angebote zu einer Zeit entwickelt wurden, als es keine dualen Angebote gab, bzw. weil die Nachfrage das Angebot überstieg. Bei der Online-Befragung haben Einzelne darauf hingewiesen, dass auch derzeit noch die Nachfrage das Angebot übersteigen würde und es nicht genügend duale Ausbildungsplätze gäbe. Aber auch hier gibt es insgesamt gesehen keine Hinweise darauf, dass dieser Sektor in quantitativer Hinsicht eine allzu große Rolle spielen würde (was sich mit den Ergebnissen der Online-Befragung deckt).

Speziell in Berlin wurde in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass bei den Friseuren die betriebliche Ausbildung durch die im Rahmen der schulischen Ausbildung zu absolvierende Praktika zurückgedrängt werde. Um dieser Frage nachzugehen, wurden Interviews mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Berliner Handwerkskammer geführt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Friseurbetriebe in Berlin nicht zuletzt aufgrund des großen Angebots unter einem enormen Kostendruck stehen. Insofern kann es für sie durchaus interessant sein, Praktikantinnen und Praktikanten einzusetzen, denen sie keine Vergütung zahlen (müssen). Allerdings scheint die quantitative Bedeutung nach Einschätzung der Kammern nicht besonders groß zu sein, so dass von daher von einer Verdrängung der dualen Ausbildung wohl nicht gesprochen werden könne.

Der ZDH hatte im Vorfeld der genannten Stellungnahme eine Abfrage auf Landesebene durchgeführt. Dabei war aus Baden-Württemberg der Hinweis auf eine private Schule gegeben worden, die sich als "Elite-Schule" für Friseure etablieren möchte und im Rahmen ihrer Werbung die duale Ausbildung kritisiert habe, was von den örtlichen Kammern negativ bewertet wurde. Dabei handelt es sich aber um einen Einzelfall.

Die Länder Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen haben wie erwähnt in 2006 bzw. 2007 eine Landesverordnung erlassen. Diese beziehen sich aber generell auf Angebote mit einem angestrebten Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO, d.h. sie sind nicht speziell auf den privat finan-

zierten Bereich zugeschnitten. Bayern weist darauf hin, dass dadurch lediglich bereits bestehende Angebote abgesichert werden sollten, als Folge der Novellierung des BBiG. Diese Regelung zielte keineswegs darauf, den privaten Ausbildungsbereich zu stärken, sondern wurde bewusst restriktiv formuliert, um die duale Ausbildung zu schützen.

Die Gespräche mit den ausgewählten Ländern geben keine Hinweise darauf, dass weitere Vereinbarungen oder Regelungen geplant sind. Allerdings ist die Fortführung der bestehenden Regelungen auch über das Ende der Verordnungsermächtigung hinaus möglich; wobei die Regelungen in Thüringen und Nordrhein-Westfalen wie erwähnt befristet sind.

Die Befragung der Landesministerien gibt keine Hinweise darauf, dass in Bezug auf diese Fragestellung grundlegende Unterschiede zwischen den verschiedenen Ressorts (Wirtschaft, Bildung/Kultur) bestehen würden.

Der DIHK steht der schulischen Berufsausbildung - und damit auch der privat finanzierten - generell äußerst kritisch gegenüber. Die Vermengung von dualer und schulischer Ausbildung wird als Gefahr gesehen. Die Befristung der Verordnungsermächtigung wird auch rückblickend angesichts des demographischen Wandels als richtig bewertet. Die duale Ausbildung wird klar präferiert, da sie praxisnäher sei, bei den Auszubildenden auch zu besseren Kompetenzen im sozialen/personalen Bereich führe und die Abschlüsse zudem besser akzeptiert werden, vor allem von KMU.

Der ZDH weist darauf hin, dass das Thema seit Anfang 2009, als ZDH und DIHK eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung von § 43 Abs. 2 BBiG formuliert haben, nicht zu weiteren Diskussionen im Bereich des Handwerks geführt habe. Auffällig sind die - auch aktuell bestehenden - Unterschiede von DIHK und ZDH. Im Handwerk seien es vor allem Nischenberufe, in denen schulisch ausgebildet wird. Im Einzelfall kann es dabei durchaus sein, dass die Ausbildung in kleinen Gruppen effizienter ist; zudem wird der Erhalt von einzelnen Nischenberufen unterstützt (z.B. Glasbläser). Eine Ausweitung von Trendberufen sei im Handwerk nicht zu beobachten.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass weitreichende Auswirkungen auf das duale System nicht gesehen werden. Eine Gefährdung oder Verdrängung der dualen Ausbildung hat anscheinend nicht stattgefunden. Allerdings ist auch hier noch einmal zu betonen: Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf teilnehmerfinanzierte Bildungsangebote. Weitere vollzeitschulische Angebote, z.B. BAE, können möglicherweise regional und von unterschiedlichen Akteuren anders - kritischer - bewertet werden.

3.3 Zukunftsperspektiven und politischer Handlungsbedarf

Die Interviews zeigen, dass privat finanzierte schulische Ausbildungsangebote insgesamt keine Alternative zur dualen Ausbildung darstellen und aller Voraussicht nach auch nicht darstellen werden.

In einigen Ländern wird eine klare, politisch motivierte Ablehnung entsprechender Angebote formuliert, die der dualen Ausbildung absoluten Vorrang

einräumt. Es wird dann auch begrüßt, dass die Verordnungsermächtigung der Länder befristet ist.

Von Ländern, die angegeben haben, dass es hier keine privaten Ausbildungsgänge gibt, wird der Regelung entsprechend auch für die Zukunft keine Bedeutung zuerkannt.

Andere Länder halten die Möglichkeiten der Zulassung zur Prüfung nach einer schulischen Ausbildung in den letzten Jahren zwar für insgesamt bedeutsam (allerdings weniger für den Bereich der privat finanzierten Angebote), sehen aber für die Zukunft eine abnehmende Bedeutung. Dies wird im Wesentlichen mit dem demografischen Wandel, also der zum Teil regional stark zurückgegangenen/zurückgehenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, begründet.

Darüber hinaus wird auch die Auffassung vertreten (z.B. Berlin, Thüringen), dass Verordnungen nach § 43 Abs. 2 BBiG entbehrlich seien, da der § 45 BBiG "ohnehin die bessere Wahl" sei und mehr Möglichkeiten biete, auf die Spezifik von Schulen einzugehen. § 45 BBiG regelt die "Zulassung in besonderen Fällen". Darin heißt es u.a., dass die Zulassung zur Abschlussprüfung zu erteilen ist, "wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt". Eine analoge Regelung für die Zulassung zur Gesellenprüfung findet sich in § 37 der Handwerksordnung.

Als politisches Mittel, auf regional bestehende Lehrstellenknappheit zu reagieren, werden die teilnehmerfinanzierten schulischen Ausbildungsangebote nicht gesehen. Dafür gab bzw. gibt es Programme, diese sehen aber keine Teilnehmerfinanzierung vor und stehen deshalb nicht im Fokus der vorliegenden Untersuchung.

Insgesamt ist festzustellen, dass politischer Handlungsbedarf in Bezug auf die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO nicht formuliert wird.

Anhang

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Bieten Sie darüber hinaus weitere Bildungsgänge an?	20
Abbildung 2: Wo bieten Sie Bildungsmaßnahmen an?	21
Abbildung 3: Wie lange dauert die Ausbildung insgesamt?	22
Abbildung 4: Seit wann besteht das Angebot?	23
Abbildung 5: Seit wann besteht das Angebot? 2005 - 2009	23
Abbildung 6: Regionale Verteilung der Ausbildungsangebote.....	24
Abbildung 7: Anzahl der Ausbildungsangebote in den Bundesländern	25
Abbildung 8: Woher kommen die Teilnehmenden?.....	26
Abbildung 9: Förderung durch wen?	27
Abbildung 10: Gesamtzahl der Eintritte in die teilnehmerfinanzierte Berufsausbildung.....	28
Abbildung 11: Wie wird sich die teilnehmerfinanzierte schulische Berufsausbildung entwickeln?.....	29

Verzeichnis von Literatur, Gesetzestexten und Verordnungen

Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn [Vorversion 28. April 2010]

Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist

Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I, S. 3074; 2006 I S. 2095), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) geändert worden ist

Bayern: "Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHwOV)" vom 24. Juli 2007

Nordrhein-Westfalen: "Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung - BKAZVO)" vom 16. Mai 2006

Thüringen: "Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Bildungsgängen nach § 43 Abs. 2 Satz 3 des Berufsbildungsgesetzes und § 36 Abs. 2 Satz 3 der Handwerksordnung" vom 30. November 2006.

Druckversion des Online-Fragebogens

Herzlich Willkommen!

Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (ies) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Erhebung zu teilnehmerfinanzierten Ausbildungsgängen durch, die zu einem Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO führen.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, die Fragen zu beantworten. Blättern Sie mit den Knöpfen "Weiter" und "Zurück" am unteren Fensterrand durch die einzelnen Seiten. Sie können die Beantwortung jederzeit unterbrechen und später wieder fortsetzen. Ihre bisherige Arbeit wird automatisch zwischengespeichert.

Wenn Sie die Bearbeitung des Fragebogens endgültig abgeschlossen und ihn abgesandt haben, können Sie die Fragen und Ihre Antworten ausdrucken.

Alle Ihre Angaben werden ausschließlich im Rahmen des genannten Forschungsvorhabens in aggregierter Form ausgewertet. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Einzeldaten erfolgt nicht.

Um mit dem Ausfüllen zu beginnen, klicken Sie bitte auf "Weiter".

Frage 1

Führen Sie teilnehmerfinanzierte Berufsausbildung mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch? (§ 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO)

- ja
- aktuell nicht, aber früher ja
- aktuell nicht, aber zukünftig
- nein

Frage 2

Bieten Sie darüber hinaus weitere Bildungsgänge an?

- nein
- ja, und zwar andere Berufsausbildungen
- ja, und zwar Fort- und Weiterbildung
- ja, und zwar berufliche Orientierungs- und Übergangsmaßnahmen
- ja, sonstige Bildungsangebote

Frage 3

Wo bieten Sie Bildungsmaßnahmen an (bezogen auf *alle* Geschäftsfelder)?

- an einem oder mehreren Standorten in einer Stadt/einem Landkreis
- an verschiedenen Standorten in einem Bundesland
- an verschiedenen Standorten in mehreren Bundesländern

Frage 4

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich nur auf teilnehmerfinanzierte Berufsausbildungen mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

In welchen Berufen bereiten Sie auf den Abschluss nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO vor? Bitte nennen Sie auch den jeweiligen Ort (mit Postleitzahl), an dem die Ausbildung durchgeführt wird.

	Beruf	PLZ	Ort
Beruf 1			
Beruf 2			
Beruf 3			
Beruf 4			
Beruf 5			
Beruf 6			
Beruf 7			
Beruf 8			
Beruf 9			
Beruf 10			
Beruf 11			
Beruf 12			
Beruf 13			
Beruf 14			
Beruf 15			
Beruf 16			
Beruf 17			
Beruf 18			
Beruf 19			
Beruf 20			

(In der Online-Version sind nicht alle 20 Zeilen sichtbar, sondern werden nach Bedarf eingeblendet)

Frage 5

Wie lange dauert die Ausbildung insgesamt (einschl. Praxisphasen)?

Ausbildung 1 in Ort 1:	<input type="text"/>	Monate
Ausbildung 2 in Ort 2:	<input type="text"/>	Monate
...		
<i>(In der Online-Version werden nur so viele Zeilen angezeigt, wie in Frage 4 ausgefüllt wurden.)</i>		
<i>Als Beschriftung werden jeweils der in Frage 4 eingegebene Ausbildungsberuf und der Ort eingeblendet.)</i>		
...		
Ausbildung 20 in Ort 20:	<input type="text"/>	Monate

Frage 6

Woher kommen die Teilnehmenden?

	ausschließlich oder überwiegend aus der Region	(auch) aus anderen Teilen des Bundeslandes	(auch) aus anderen Bundesländern	(auch) aus dem Ausland
Ausbildung 1 in Ort 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung 2 in Ort 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...				
<i>(In der Online-Version werden nur so viele Zeilen angezeigt, wie in Frage 4 ausgefüllt wurden. Als Beschriftung werden jeweils der in Frage 4 eingegebene Ausbildungsberuf und der Ort eingeblendet.)</i>				
...				
Ausbildung 20 in Ort 20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 7

Seit wann besteht dieses Angebot?

Ausbildung 1 in Ort 1:	<input type="text"/>	(Jahreszahl)
Ausbildung 2 in Ort 2:	<input type="text"/>	(Jahreszahl)
...		
<i>(In der Online-Version werden nur so viele Zeilen angezeigt, wie in Frage 4 ausgefüllt wurden. Als Beschriftung werden jeweils der in Frage 4 eingegebene Ausbildungsberuf und der Ort eingeblendet.)</i>		
...		
Ausbildung 20 in Ort 20:	<input type="text"/>	(Jahreszahl)

Frage 8

Wie hoch sind die individuellen Teilnehmerbeiträge für die gesamte Ausbildung?

Ausbildung 1 in Ort 1:	<input type="text"/>	EUR
Ausbildung 2 in Ort 2:	<input type="text"/>	EUR
...		
<i>(In der Online-Version werden nur so viele Zeilen angezeigt, wie in Frage 4 ausgefüllt wurden. Als Beschriftung werden jeweils der in Frage 4 eingegebene Ausbildungsberuf und der Ort eingeblendet.)</i>		
...		
Ausbildung 20 in Ort 20:	<input type="text"/>	EUR

Bitte berücksichtigen Sie alle laufenden Kosten (z.B. Schulgeld) und einmaligen Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) ohne Anmeldegebühren zur Prüfung.

Frage 9

Wird die Maßnahme darüber hinaus öffentlich gefördert? Wenn ja, setzen Sie bei der geförderten Maßnahme ein Häkchen. Geben Sie bitte auch an, durch wen sie gefördert wird.

Ausbildung 1 in Ort 1

Förderung durch wen? _____

Ausbildung 2 in Ort 2

Förderung durch wen? _____

...

(In der Online-Version werden nur so viele Zeilen angezeigt, wie in Frage 4 ausgefüllt wurden. Als Beschriftung werden jeweils der in Frage 4 eingegebene Ausbildungsberuf und der Ort eingeblendet.)

...

Ausbildung 20 in Ort 20

Förderung durch wen? _____

Frage 10

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle teilnehmerfinanzierten Berufsausbildungen mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Bitte geben Sie die **Gesamtzahl der Eintritte** in teilnehmerfinanzierte Berufsausbildungen mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf an. (ggf. schätzen)

Eintritte 2005

Eintritte 2006

Eintritte 2007

Eintritte 2008

Eintritte 2009

Frage 11

Wie viele Teilnehmende haben die Berufsausbildung nach § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO im Jahr 2009 beendet?

davon...

Kammerabschluss erfolgreich

Kammerabschluss nicht erfolgreich

Abbruch und Wechsel in duale Ausbildung

Abbruch und Wechsel in andere Ausbildung

Abbruch, Verbleib unklar

Andere

Frage 12

Wie wird sich Ihrer Ansicht nach die teilnehmerfinanzierte schulische Berufsausbildung mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in den nächsten Jahren entwickeln?

- Die Nachfrage wird perspektivisch zurückgehen.
- Das Angebot wird in Zukunft etwa im gleichen Umfang nachgefragt werden.
- Die Nachfrage wird voraussichtlich steigen.
- Die Perspektive ist derzeit unklar.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Einschätzung:

Frage 13

Möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen?

Damit sind wir am Ende der Befragung. Danke dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Wenn Sie nun unten auf den Knopf "Absenden" klicken, wird der Fragebogen abgeschlossen und Sie haben die Gelegenheit Ihre Angaben auszudrucken.

Allerdings können Sie nach dem Absenden den Fragebogen mit Ihrem Zugangsschlüssel nicht mehr öffnen. Klicken Sie also nur auf "Absenden", wenn Sie den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben.

Wenn Sie später noch etwas nachtragen oder korrigieren möchten, schließen Sie Ihren Browser an dieser Stelle.

Alle Ihre bisherigen Angaben wurden zwischengespeichert.

Ausgewählte Auswertungstabellen

Durchführung teilnehmerfinanzierter Berufsausbildung (nach Überprüfung)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	46	33,3	33,3	33,3
	aktuell nicht, aber früher ja	5	3,6	3,6	37,0
	aktuell nicht, aber geplant	9	6,5	6,5	43,5
	Nein (eigene Angabe)	44	31,9	31,9	75,4
	Nein (nach Überprüfung aus- gesondert)	34	24,6	24,6	100,0
	Gesamt	138	100,0	100,0	

Weitere Bildungsgänge

		Anzahl	Prozent
Weitere Bildungsgänge?	nein	3	5,9%
	ja, und zwar andere Berufsausbildun- gen	27	52,9%
	ja, und zwar Fort- und Weiterbildung	35	68,6%
	ja, und zwar berufliche Orientierungs- und Übergangsmaßnahmen	26	51,0%
	ja, sonstige Bildungsangebote	22	43,1%
	Gesamt	51	100,0%

Berufsgruppe

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Angabe	7	4,2	4,2	4,2
Tierzüchter, Fischereibe- rufe	1	,6	,6	4,8
Gartenbauer	2	1,2	1,2	6,0
Chemiearbeiter	1	,6	,6	6,6
Kunststoffverarbeiter	2	1,2	1,2	7,8
Drucker	11	6,6	6,6	14,4
Metallverformer (spanend)	2	1,2	1,2	15,6
Schlosser	1	,6	,6	16,2
Mechaniker	3	1,8	1,8	18,0
Elektriker	8	4,8	4,8	22,8
Textilverarbeiter	4	2,4	2,4	25,1
Speisenbereiter	5	3,0	3,0	28,1
Maurer, Betonbauer	1	,6	,6	28,7
Raumausstatter, Polsterer	1	,6	,6	29,3
Tischler, Modellbauer	3	1,8	1,8	31,1
Maler, Lackierer und ver- wandte Berufe	4	2,4	2,4	33,5
Warenprüfer, Versandfer- tigmacher	1	,6	,6	34,1
Maschinenisten und zugehö- rige Berufe	1	,6	,6	34,7
Technische Sonderfach- kräfte	4	2,4	2,4	37,1

Warenkaufleute	12	7,2	7,2	44,3
Bank-, Versicherungskaufleute	3	1,8	1,8	46,1
Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	23	13,8	13,8	59,9
Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute	14	8,4	8,4	68,3
Bürofach-, Bürohilfskräfte	27	16,2	16,2	84,4
Dienst-, Wachberufe	2	1,2	1,2	85,6
Künstler und zugeordnete Berufe	8	4,8	4,8	90,4
Körperpfleger	5	3,0	3,0	93,4
Gästebetreuer	5	3,0	3,0	96,4
Hauswirtschaftliche Berufe	6	3,6	3,6	100,0
Gesamt	167	100,0	100,0	

Bundesland des Ausbildungsortes

		Häufig- keit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente	
Gültig	Schleswig-Holstein	9	5,4	6,0	6,0	
	Hamburg	4	2,4	2,7	8,7	
	Niedersachsen	15	9,0	10,1	18,8	
	Nordrhein-Westfalen	10	6,0	6,7	25,5	
	Hessen	6	3,6	4,0	29,5	
	Rheinland-Pfalz	11	6,6	7,4	36,9	
	Baden-Württemberg	16	9,6	10,7	47,7	
	Bayern	15	9,0	10,1	57,7	
	Berlin	41	24,6	27,5	85,2	
	Brandenburg	3	1,8	2,0	87,2	
	Mecklenburg-Vorpommern	1	,6	,7	87,9	
	Sachsen	14	8,4	9,4	97,3	
	Thüringen	4	2,4	2,7	100,0	
	Gesamt		149	89,2	100,0	
	Fehlend	keine Angabe	18	10,8		
Gesamt		167	100,0			

Herkunft der Teilnehmenden

	Anzahl	Prozent
Herkunft TN: Region	124	77,5%
Herkunft TN: Bundesland	71	44,4%
Herkunft TN: anderes Bundesland	82	51,3%
Gesamt	160	173,1%

Seit wann besteht das Angebot?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	1975-1989	15	9,0	9,5	9,5
	1990-1994	20	12,0	12,7	22,2
	1995-1999	22	13,2	13,9	36,1
	2000-2004	32	19,2	20,3	56,3
	2005-2009	69	41,3	43,7	100,0
	Gesamt	158	94,6	100,0	
Fehlend	System	9	5,4		
Gesamt		167	100,0		

Förderung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	96	57,5	100,0	100,0
Fehlend	Nicht angekreuzt	71	42,5		
Gesamt		167	100,0		

Förderung durch wen?

	Anzahl	Prozent
BA, ARGE	49	61,3%
ESF	14	17,5%
Behörden	12	15,0%
Bafög / Bildungskredite	16	20,0%
Schulgeldersatz	7	8,8%
Wirtschaft	4	5,0%
Gesamt	80	127,5%

Dauer der Ausbildung in Monaten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig 24,0	25	15,0	15,7	15,7
28,0	1	,6	,6	16,4
30,0	2	1,2	1,3	17,6
35,0	5	3,0	3,1	20,8
36,0	112	67,1	70,4	91,2
42,0	14	8,4	8,8	100,0
Gesamt	159	95,2	100,0	
Fehlend System	8	4,8		
Gesamt	167	100,0		

Kosten pro Monat

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 300 EUR	31	18,6	29,8	29,8
	301-500 EUR	61	36,5	58,7	88,5
	501-1000 EUR	10	6,0	9,6	98,1
	über 1000 EUR	2	1,2	1,9	100,0
	Gesamt	104	62,3	100,0	
Fehlend	System	63	37,7		
Gesamt		167	100,0		

Mittelwerte: Kosten pro Monat

N	Gültig	104
	Fehlend	63
Mittelwert		325,9849
Median		303,0000

Anzahl Eintritte

Eintritte im Jahr	Anzahl	Gültige N
Eintritte 2005	1491	29
Eintritte 2006	1585	34
Eintritte 2007	1921	34
Eintritte 2008	2004	39
Eintritte 2009	1966	40

Anzahl beendete Ausbildungen

Art der Beendigung	Anzahl
Anzahl Kammerabschluss erfolgreich	1065
Anzahl Kammerabschluss nicht erfolgreich	59
Anzahl Abbruch und Wechsel in duale Ausbildung	9
Anzahl Abbruch und Wechsel in andere Ausbildung	0
Anzahl Abbruch, Verbleib unklar	51
Anzahl Andere	9

Wie wird sich die teilnehmerfinanzierte schulische Berufsausbildung entwickeln?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	Die Nachfrage wird perspektivisch zurückgehen.	9	15,0	20,9	20,9
	Das Angebot wird in Zukunft etwa im gleichen Umfang nachgefragt werden.	8	13,3	18,6	39,5
	Die Nachfrage wird voraussichtlich steigen.	11	18,3	25,6	65,1
	Die Perspektive ist derzeit unklar.	15	25,0	34,9	100,0
	Gesamt	43	71,7	100,0	
Fehlend	System	17	28,3		
Gesamt		60	100,0		

Leitfragen für die Telefoninterviews

1. Einschätzung der Situation in diesem Ausbildungsfeld (im Bundesland)

- Für welche Berufe wird bei privaten Bildungsträgern ausgebildet?
- Schulen (private Bildungsträger): Anzahl, Standorte, Einzugsgebiete
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler (stichtags-/jahrgangsbezogen)? Anzahl der Absolventen/Absolventinnen?
- Gab es Veränderungen in den letzten Jahren?
- Erfolgsquoten der Absolventinnen/Absolventen und Übergang auf den Arbeitsmarkt
 - Eigene Einschätzung
 - Gibt es hierzu Rückmeldungen aus den Kammern? Ist die Einschätzung von weiteren Akteuren bekannt?
- Gibt es Vereinbarungen mit Kammern, Rechtsvereinbarungen?

2. Finanzielle Unterstützung des privatfinanzierten Ausbildungsangebots durch das Land

- Aktuelle Situation (*bezogen auf das konkrete Angebot, also bspw. nicht: Förderung als Ersatzschulen*); wenn Förderung besteht: Seit wann?
- Hat sich die Förderung in den letzten Jahren geändert?
 - Wenn ja: inwiefern?
 - Auswirkungen? (*z.B. Veränderung der Zahl der Teilnehmenden*)

3. Zukunftsperspektiven *nach Branchen differenzieren*

- Welche Perspektive für das teilnehmerfinanzierte Angebot bei privaten Bildungsträgern sehen Sie? (Insbesondere: Teilnehmendenzahlen konstant - abnehmend - steigend - unklar?)
 - Begründung
- Sehen Sie Auswirkungen auf das Duale System (früher - aktuell - in Zukunft)?
- Besteht politischer Handlungsbedarf?
 - Wenn ja: notwendige Schritte aus Ihrer Sicht (bzw. Sicht des Landes)?
 - Ist nach Ihrer Einschätzung die Verlängerung der befristeten Verordnungsermächtigung nach § 43.2 BBiG/§ 36.2 HwO erforderlich?

4. Weiterführende Informationen

- Können Sie mir **Schulen** in Ihrem Bundesland nennen? Haben Sie hierzu vielleicht eine Übersicht?
- Mit welchen **Kammern und weiteren relevanten Akteuren** sollten wir noch über dieses Thema sprechen (Schwerpunkt: in Ihrem Bundesland)?